

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

**Bericht über den Umsetzungsstand der Hamburger Engagementstrategie
(Drucksache 21/19311)
zugleich
Stellungnahme des Senats
zu den Ersuchen der Bürgerschaft vom 1. September 2021
„Freiwilligensurvey 2019 für Hamburg auswerten“
(Drucksache 22/5485)
und
„Verbraucher-/innenrechte stärken – Ressourcenschutz fördern
und Nutzungsdauer von Geräten in der Kreislaufwirtschaft
durch ‚Repair-Cafés‘ steigern“ (Drucksache 22/5484);
vom 16. Februar 2022 „Engagementkarte für Hamburg“ (Drucksache 22/7238)
sowie
vom 15. Juni 2022 „Forum WIR: Solidarische Hilfe für alle Geflüchteten in Hamburg
gemeinsam fortführen und stärken“ (Drucksache 22/8482).**

Inhalt

| | |
|--|--|
| Abkürzungsverzeichnis | 3.1.1 Koordinatorinnen und Koordinatoren für das freiwillige Engagement |
| 1. Anlass | 3.1.2 Bezirkliche Projektförderung |
| 2. Ausgangslage und Veränderungen | 3.1.3 Sozialbehörde Projektförderung |
| 2.1 Auswirkungen der Corona-Pandemie | 3.1.4 Freiwilligenagenturen – Anzahl erhöhen, Aus- stattung verbessern und Aufgaben erweitern |
| 2.2 Hilfe für Schutzsuchende | 3.1.5 Haus des Engagements |
| 2.3 Die Engagementstrategie als strategische Ori- entierung aller Beteiligten | 3.1.6 Repair Cafés |
| 3. Stand der Umsetzung der Hamburger Engage- mentstrategie | 3.2 Qualifizierung und Supervision ausbauen |
| 3.1 Engagement im Sozialraum stärken | |

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> 3.2.1 FreiwilligenAkademie – Ausstattung verbessern und Fortbildungs- & Supervisionsbudget bereitstellen 3.2.2 Beratungsprojekt zu Förderverfahren und zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt 3.3 Chancen der Digitalisierung nutzen 3.4 Austausch und Vernetzung fördern 3.4.1 Weiterentwicklung des Forum Flüchtlingshilfe zum Forum WIR in Hamburg 3.4.2 Austauschstrukturen stärken 3.5 Wertschätzung für Engagierte deutlicher erfahrbar machen (Handlungsansatz 5.6 der Engagementstrategie) 3.5.1 Annemarie Dose Preis 3.5.2 Vergünstigungen für Engagierte 3.5.3 Stärkung des Engagements durch steuerliche Entlastung und Bürokratieabbau 3.5.4 Stärkung des Hamburger Engagement-Nachweises 3.5.5 Unterstützung der Freiwilligendienste 3.5.6 Engagementreihe auf Social-Media-Kanälen der Stadt Hamburg 3.6 Unterrepräsentierte Gruppen gezielter unterstützen 3.6.1 Förderung inklusiven Engagements 3.6.2 Freiwilliges Engagement junger Menschen unterstützen | <ul style="list-style-type: none"> 3.6.3 Engagement von Menschen mit Migrationsgeschichte stärken 3.7 Wirtschaft stärker einbinden 3.8 Weitere Initiativen der Fachbehörden im Berichtszeitraum 3.8.1 Behörde für Inneres und Sport: Förderung der Trainerausbildung 3.8.2 Behörde für Kultur und Medien: Das Programm INTRO 3.8.3 Behörde für Schule und Berufsbildung: Das Projekt SCHULMENTOREN 4. Ausblick 5. Finanzierung 6. Petition <p>Abkürzungsverzeichnis</p> <ul style="list-style-type: none"> ALN – AKTIVOLI-Landesnetzwerk e.V. BFD – Bundesfreiwilligendienst BHFI – Bündnis Hamburger Flüchtlingsinitiativen BSH – BürgerStiftung Hamburg ES – Engagementstrategie FSJ – Freiwilliges Soziales Jahr FÖJ – Freiwilliges Ökologisches Jahr HdE – Haus des Engagements HK – Handelskammer Hamburg HWK – Handwerkskammer Hamburg MHG – Museum für Hamburgische Geschichte MO – Migrantinnen- und Migrantenorganisationen |
|---|---|

1. Anlass

Mit der Hamburger Engagementstrategie (Drucksache 21/19311) hat der Senat 2019 ein umfassendes Maßnahmenprogramm zur Förderung des freiwilligen Engagements vorgelegt. Im Rahmen eines umfangreichen Beteiligungsverfahrens wurden zuvor die Bedarfe, Ideen und Wünsche von über 2.000 Hamburgerinnen und Hamburgern erfasst und für die Erstellung der Engagementstrategie berücksichtigt.

Mit der Zielsetzung, die Rahmenbedingungen für die Ausübung von freiwilligem Engagement weiter zu verbessern, wird die Hamburger Engagementstrategie seitdem umgesetzt. Die dafür notwendigen Mittel hat die Bürgerschaft mit dem Beschluss des Doppelhaushalts 2021/2022 erstmals bereitgestellt. Die Maßnahmen der Engagementstrategie werden aus dem Einzelplan 4.0 Sozialbehörde, Aufgabenbereich 255 „Arbeit und

Integration“, Produktgruppe 255.03 „Integration, Opferschutz, Zivilgesellschaft“ finanziert.

Im September 2021 hat die Bürgerschaft den Senat mit Drucksache 22/5485 „Freiwilligen-survey 2019 für Hamburg auswerten“ ersucht:

- „1. den Freiwilligen-survey 2019 und den Länderbericht hinsichtlich ihrer Bedeutung für das freiwillige Engagement in Hamburg auszuwerten und Empfehlungen zur weiteren Umsetzung der Hamburger Strategie für freiwilliges Engagement 2020 (Engagementstrategie 2020) zu prüfen.
2. zu prüfen, ob im Rahmen des nächsten Freiwilligen-survey (2024) auch Aussagen auf der Ebene der Bezirke gewonnen werden können.
3. insbesondere Empfehlungen aus dem Freiwilligen-survey 2019 für die Arbeit in den Hamburger Freiwilligenagenturen zu prüfen.

4. der Bürgerschaft zur Mitte der Legislatur über die Umsetzung der Engagementstrategie 2020 zu berichten.“

Im Februar 2022 folgte die Drucksache 22/7238 „Engagementkarte für Hamburg“, mit der die Bürgerschaft den Senat ersucht hat:

- „1. einen Planungsprozess mit Zeitrahmen zur Einführung einer Engagementkarte für Hamburg zu entwickeln.
2. Planungen in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft (insbesondere dem AKTIVOLI Landesnetzwerk Hamburg e.V.) und den Bezirksämtern anzuregen und in die Planungen auch Akteure wie zum Beispiel Handelskammer und Handwerkskammer einzubeziehen.
3. in einem Workshop und einer Online-Umfrage Impulse aus der engagierten Zivilbevölkerung mit in die Planung einzubeziehen.
4. neben der Festlegung von Rahmenbedingungen wie der Gestaltung der Karten beziehungsweise den Voraussetzungen für den Erwerb der Karte, eine Öffentlichkeitskampagne zum Start der Einführung zu initiieren.
5. bei der Festlegung der Voraussetzungen für den Erwerb der Karte vergleichsweise niedrige Zugangsschwellen für Engagierte zu definieren und den ausstellenden Organisationen möglichst unbürokratische Abläufe zu ermöglichen. Möglichkeiten für nicht formalisiertes freiwilliges Engagement sollen geprüft werden.
6. die Entwicklung einer Engagement-App als weitere Alternative oder Ergänzung zu einem Kartendokument zu prüfen und dabei Modelle anderer Bundesländer beziehungsweise bundesweite Entwicklungen zu berücksichtigen.
7. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2022 zu berichten.“

Im Juni 2022 ersuchte die Bürgerschaft dann mit Drucksache 22/8482 „Forum WIR: Solidarische Hilfe für alle Geflüchteten in Hamburg gemeinsam fortführen und stärken“ den Senat:

- „1. das Forum WIR in Hamburg am 2. September 2022 zu nutzen, um
 - a. ausreichend Gelegenheit für offene Diskussionen und Hintergrundinformationen zu den verschiedenen Rahmenbedingungen der Schutzsuchenden, unabhängig von ihrer Herkunft, zu bieten.
 - b. relevante Ansprechpersonen aus Verwaltung, Institutionen, Politik und Zivilgesellschaft einzuladen, um einen direkten Aus-

tausch der jeweiligen Perspektiven zu ermöglichen.

2. der Bürgerschaft im Rahmen der Berichterstattung zur Umsetzung der Engagementstrategie (Ersuchen aus Drucksache 22/5485) zu berichten.“

Zusätzlich wurde im September 2021 mit der Drucksache „Verbraucher/-innenrechte stärken – Ressourcenschutz fördern und Nutzungsdauer von Geräten in der Kreislaufwirtschaft durch ‚RepairCafés‘ steigern“ (Drucksache 22/5484) der Senat durch die Bürgerschaft ersucht:

- „1. die offiziellen Informationsangebote der Freien und Hansestadt Hamburg zu erweitern, um auf bereits bestehende Reparaturinitiativen und Reparaturcafés in Hamburg aufmerksam zu machen, und
2. zudem zu prüfen, in welchem Rahmen und mit welchen Akteuren/-innen mit einer öffentlichkeitswirksamen Kampagne ein größeres Bewusstsein in der Bevölkerung für das „Right to Repair“ gefördert werden kann, um auch dadurch sicherzustellen, dass bereits bestehende Angebote in Hamburg häufiger genutzt und bekannter werden,
3. zu prüfen, inwiefern über die AKTIVOLI-FreiwilligenAkademie spezielle Fort- und Weiterbildungen für die Engagierten in Repair-Cafés angestoßen werden können, um deren technisches Know-how zu stärken und so die Reparatur einer breiteren Palette von Geräten zu ermöglichen, und
4. in Abstimmung mit der Handwerkskammer zu prüfen, ob und wie eine Erfassung der derzeitigen und gegebenenfalls künftigen Anbieter/-innen von Reparaturdienstleistungen möglich ist, um eine lokale Kooperation und Vernetzung zwischen Handwerksbetrieben mit Reparaturangebot und Repair-Cafés herzustellen, sodass bei Bedarf aufwendige Reparaturen direkt an die Fachbetriebe weitergeleitet und umgekehrt wirtschaftlich nicht lohnende Reparaturfälle mit guter Empfehlung an lokale Repair-Cafés verwiesen werden können,
5. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2021 zu berichten.“

Mit Schreiben vom 9. Mai 2022 wurde die Präsidentin der Bürgerschaft über die Beantwortung dieses Ersuchens im Rahmen der Berichterstattung zur Engagementstrategie informiert.

Mit der vorliegenden Drucksache kommt der Senat den oben genannten Ersuchen einer Berichterstattung zum Umsetzungsstand der Hamburger Engagementstrategie unter Berücksichti-

gung der drei weiteren genannten Ersuchen nach.

2. Ausgangslage und Veränderungen

Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019¹⁾ und die zugehörige Länderauswertung für Hamburg bieten die aktuellsten repräsentativen Daten zum freiwilligen Engagement in Hamburg. 35,6 Prozent der Befragten über 14 Jahren waren im Erhebungsjahr 2019 in Hamburg freiwillig engagiert. Das entspricht 569.000 Menschen. Gegenüber der letzten Untersuchung im Jahr 2014 ist das Engagement in Hamburg, mit einem Zuwachs von 1,7 Prozentpunkten, auf einem leicht steigenden Niveau.

64 Prozent der Befragten in Hamburg gaben an, sich in Zukunft engagieren zu wollen. Dieser Wert wurde bundesweit nur durch Berlin übertroffen. Im Ländervergleich führte Hamburg bundesweit beim Engagement für Geflüchtete: Über 16 Prozent gaben an, sich in den letzten fünf Jahren in diesem Bereich engagiert zu haben. Damit lag Hamburg deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 12,4 Prozent.

Diese Daten unterstützen die gewählten Ziele und Maßnahmen der Engagementförderung des Senats, denn wo eine hohe Bereitschaft zur Aufnahme eines Engagements besteht, braucht es für dessen Ausübung niedrigschwellige Zugänge, kompetente Anlaufstellen und gute Rahmenbedingungen. Hierdurch können Interessierte in das passende Engagement vermittelt und gleichzeitig angemessen gewertschätzt und unterstützt werden. Die Hamburger Engagementstrategie hat somit – auch dank ihres bedarfsorientierten Beteiligungsverfahrens – bereits die richtigen Maßnahmen zur Stärkung und Steigerung des Engagements in Hamburg eingeleitet.

2.1 Auswirkungen der Corona-Pandemie

Seit der Veröffentlichung der Hamburger Engagementstrategie Ende 2019 haben sich die Rahmenbedingungen für die Förderung des freiwilligen Engagements in Hamburg deutlich gewandelt. Bereits seit Anfang 2020 sind der Alltag in Hamburg und damit auch die Rahmenbedingungen des freiwilligen Engagements durch die Corona-Pandemie und deren Folgen geprägt. Die Pandemie und die damit einhergehenden wechselnden Einschränkungen haben das gesellschaftliche Leben und das freiwillige Engagement vor große Herausforderungen gestellt.

Lockdown-Phasen, Kontaktbeschränkungen, Abstandsgebote, Testpflicht sowie Schutzkonzepte und Regelungen des präventiven Infektionsschut-

zes (3G- bzw. 2G-Regel) erschwerten in nahezu allen Bereichen die Ausübung des freiwilligen Engagements.

Gleichwohl war auch während der pandemischen Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens die spontane Hilfsbereitschaft in der Zivilgesellschaft überwältigend und überstieg stellenweise sogar den Bedarf. Im März 2020, zu Beginn des ersten Lockdowns, entstanden binnen weniger Tage neue Angebote der Nachbarschaftshilfe, um die Angehörigen der Corona-Risikogruppen, insbesondere ältere und kranke Menschen, vor einer Ansteckung zu schützen, diese reichten von der persönlichen Ansprache über Treppenhaus-Aushänge bis hin zu vielfältigen Online-Angeboten für den Stadtteil, den Bezirk oder auch die ganze Stadt. Die Hamburgerinnen und Hamburger nahmen sogar Risiken für ihre persönliche Gesundheit in Kauf, um ihren vulnerableren Mitmenschen zu helfen und sich gegen Vereinsamung und soziale Isolation zu engagieren.

Mit den Hamburger Freiwilligenagenturen standen bspw. unmittelbar Akteure und Ansprechpartner bereit, um Hilfsangebote und Gesuche zu koordinieren. Die von der Sozialbehörde geförderte zentrale Vermittlungsplattform www.freiwillig.hamburg der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen Hamburg richtete unmittelbar eine gesonderte Hilfsplattform für die Corona Nachbarschaftshilfe ein. Online oder über eine telefonische Hotline konnten Freiwillige, Organisationen und Hilfsbedürftige ihre Angebote und Gesuche abgeben. Insgesamt meldeten 364 Hamburgerinnen und Hamburger Bedarf an Unterstützung – einige von ihnen mehrfach. 2.600 Freiwillige boten über die Plattform ihre Hilfe an. Sämtliche Gesuche konnten daher vermittelt und allen Bedürftigen geholfen werden.

Auf der Informationsseite der Stadt Hamburg www.hamburg.de/coronavirus wurde ein gesondertes „frequently asked questions“ FAQ für das Engagement in Zeiten von Corona erstellt, um Engagierte über die vielen Hilfsangebote in der Stadt zu informieren und verlässliche und aktuelle Informationen über den Infektions-, Daten- und Versicherungsschutz zu veröffentlichen.

Zur Vorbeugung der Vereinsamung und Unterstützung von besonders gefährdeten Seniorinnen

¹⁾ Der Deutsche Freiwilligensurvey ist die größte empirische Untersuchung zum freiwilligen Engagement und wird in einem fünfjährigen Turnus, zuletzt im Jahr 2019, erhoben. Die Ergebnisse des Freiwilligensurvey 2019 wurden erstmals im März 2021 veröffentlicht. Der vollständige Länderbericht des Deutschen Freiwilligensurvey 2019 ist auf der Webseite der Sozialbehörde abrufbar unter: <https://www.hamburg.de/engagement/veroeffentlichungen/3076870/freiwilligensurvey-hamburg/>.

und Senioren in schwierigen Lebenslagen richtete die für Gesundheit zuständige Behörde die Hotline „Hamburg hilft Senioren“ ein. 7 Tage die Woche von 7-19 Uhr stand so ein Hilfsangebot für die psychosoziale und praktische Versorgung während der Akutphase der Corona-Pandemie zur Verfügung. Die Hotline wurde durch den telefonischen HamburgService betrieben und kooperierte u.a. mit den Hamburger Freiwilligenagenturen, Organisationen der Wohlfahrtspflege und weiteren gemeinnützigen Organisationen der Seniorenhilfe wie bspw. dem Verein Freunde alter Menschen e.V. oder der Hamburgische Brücke e.V. Bis einschließlich März 2021 wurden über die Hotline 2.087 Gespräche mit Seniorinnen und Senioren geführt und 601 E-Mailanfragen beantwortet.

Die vielen Hilfs- und Unterstützungsangebote, die während der Corona-Pandemie durch die Zivilgesellschaft initiiert und aufrechterhalten wurden, verdeutlichten das enorme Potenzial an Engagement für diese Stadt.

Im Kontext der gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen waren zugleich auch negative Folgen für das Engagement zu beobachten. Die Freiwilligenarbeit vieler Einrichtungen und Organisationen geriet durch temporäre Schließungen ins Stocken, so bspw. in Kultureinrichtungen und Sportvereinen. Mentoren-, Patenschafts- und Tandemprogramme für Bildung, Berufsorientierung oder auch für Integration mussten kreative Lösungen finden, nachdem bspw. Besuche in Schulen, Wohnunterkünften und Stadtteilzentren für die Engagierten zeitweise nicht mehr möglich waren. Klassische Instrumente der Wertschätzung und Anerkennung wie bspw. jährliche Empfänge, Dankesfesten und Ehrungen mussten im Berichtszeitraum mehrfach verschoben und am Ende häufig sogar abgesagt werden.

Bereits im Januar 2020 hatte die für die Förderung des freiwilligen Engagements zuständige Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) entsprechend der Engagementstrategie die Förderrichtlinie Forum Flüchtlingshilfe für Projekte und Vorhaben zur Förderung des gelingenden Zusammenlebens (siehe Kapitel 3.1.2) geöffnet. Damit standen für die bezirklichen Koordinatorinnen und Koordinatoren bereits vor Beginn der Corona-Pandemie niedrighschwellige Projektmittel für die Nachbarschaftshilfe zur Verfügung, auf die während der Pandemie zurückgegriffen werden konnte. So konnten kurzfristige Hilfen bereitgestellt werden, um u.a. Hygienemaßnahmen oder digitale Hilfsmittel finanzieren zu können. Insgesamt

war für die bezirkliche Projektförderung 2020 jedoch ein verringerter Mittelabfluss für die Förderrichtlinie zu verzeichnen. Auf Grund der pandemiebedingten Verordnungen kam es zum Wegfall vieler geplanter Projektvorhaben.

Das Engagement stand vor der Herausforderung, Solidarität durch Abstand und Nähe trotz Distanz zu ermöglichen. Die Nutzung digitaler Kommunikationskanäle wurde hierfür zu einem wichtigen Instrument. Seit Beginn der Corona-Pandemie vollzog sich ein beachtenswerter Digitalisierungsschub auch in der Hamburger Engagementlandschaft. Häufig ersetzte das Digitale aus der Not heraus kurzfristig die Begegnung und den Austausch in Präsenz. Freiwilligentreffen und Vereinssitzungen wurden zur Videokonferenz, Seniorenbesuche zur Online-Quizveranstaltungen und Vortrags- oder Fortbildungsveranstaltungen zum Streaming-Event. Die mit der Engagementstrategie gestärkte AKTIVOLI-FreiwilligenAkademie (siehe Kapitel 3.2.1) konnte hier wichtige Unterstützung zur Schulung digitaler Kompetenzen und zu digitalen Fortbildungsformaten leisten. Trotz dieser kreativen und motivierten Herangehensweise wurde auch deutlich, dass die digitale Begegnung den sozialen Kontakt in Präsenz nicht ersetzen kann und auch eigene Zugangshürden mit sich bringt.

Im Kontext der Corona-Pandemie hat die Engagementlandschaft insgesamt flexibel und pragmatisch auf die neuen Rahmenbedingungen reagiert. Dabei haben die Entwicklungen die Notwendigkeit, der mit der Engagementstrategie beschlossenen Maßnahmen, bekräftigt und die Bedeutung der bestehenden Institutionen der Engagementförderung hervorgehoben. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass mit der bedarfsorientierten Konzeption eine robuste Strategie erstellt wurde. Die definierten Ziele und herausgearbeiteten Maßnahmen waren während der pandemiebedingten Einschränkungen aktuell und sind dies auch weiterhin, bedürfen aber in ihrer Umsetzung einer angepassten zeitlichen Priorisierung.

2.2 Hilfe für Schutzsuchende

Die Hamburger Engagementlandschaft bildet ein breites und vielfältiges Netz von Initiativen und Organisationen des freiwilligen Engagements, die Hilfs- und Unterstützungsangebote für Schutzsuchende und Menschen mit Fluchtgeschichte bereitstellen. Menschen aus Afghanistan stellen seit einiger Zeit die größte Gruppe der Schutzsuchenden. Mit dem Abzug internationaler Truppen und der Machtübernahme der Taliban verstärkte sich die Fluchtbewegung, insbesondere

auch von afghanischen Ortskräften und ihren Angehörigen. Trotz anhaltender Herausforderungen der Corona-Pandemie bewies die Bevölkerung bereits im Jahr 2021 eine anhaltend große Hilfsbereitschaft für schutzsuchende Menschen, unabhängig ihrer Herkunft.

In Folge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine seit dem 24. Februar 2022 erbringen die Hamburgerinnen und Hamburger erneut eine beeindruckende Leistung zur Unterstützung zehntausender Schutzsuchender. Dies hat ebenfalls weitreichende Auswirkungen auf die Situation des freiwilligen Engagements in Hamburg.

Über Online-Plattformen, Messenger-Dienste und persönliche Kontakte wurden binnen kurzer Zeit bundesweit zehntausende private Unterkunftsplätze für Schutzsuchende aus der Ukraine angeboten, darunter auch tausende Angebote aus Hamburg. Mit der BürgerStiftung Hamburg (BSH) und dem Bündnis Hamburger Flüchtlingsinitiativen (BHFI) starteten wenige Tage nach Kriegsausbruch zwei etablierte zivilgesellschaftliche Akteure eine gemeinsame Vermittlungsinitiative für private Wohnraumangebote, verbunden mit intensiver Netzwerkarbeit mit den vielen bekannten und neuen Akteuren der Hamburger Flüchtlingshilfe. Um diese Wohnraumvermittlung hinsichtlich der Sicherheits- und Qualitätserfordernisse und die Vernetzungsangebote zu stärken, hat die Sozialbehörde eine Projektförderung für den Aufbau und Betrieb einer Koordinierungsstelle zur Unterstützung des freiwilligen Engagements im Bereich der Ukrainehilfe eingerichtet. Neben der Vermittlung privater Wohnpatenschaften durch das BHFI bietet die BSH regelmäßige virtuelle Treffen und eine digitale Plattform zum Austausch von Informationen für die Akteure der freiwilligen Hilfe für Geflüchtete an. So konnten trotz der hochdynamischen Entwicklung frühzeitig Wissenstransfer, Kooperationen und Synergieeffekte erzeugt werden.

Ein neuer Akteur in diesem Netzwerk ist der Norddeutsch Ukrainische Hilfsstab (NUH), der Ende Februar 2022 binnen weniger Tage als deutsch-ukrainisches Hilfsbündnis von Freiwilligen aus der ukrainischen Community Hamburgs und der umliegenden Bundesländer entstand.

Seit Kriegsbeginn arbeiten mehrere hundert freiwillig Engagierte mit hohem persönlichem Einsatz an vielfältigsten Stellen in Hamburg mit: Sie leisten Übersetzungsarbeiten, unterstützen bei der Wohnraumsuche, begleiten bei Ämtergängen, organisieren Freizeitangebote, beraten Initiativen, Behörden und öffentliche Einrichtungen zu den spezifischen Bedarfen der Community

und vieles mehr. Der NUH erfüllt damit eine wichtige „Brückenfunktion“ zwischen den Schutzsuchenden aus der Ukraine und dem Hamburger Hilfesystem. Die Vielfalt der Einsatzfelder erfordert Fachkompetenzen, Schulungen, Qualifizierungen und ein hohes Maß an Koordinierungsaufgaben, Beratung und Unterstützung der Freiwilligen. Auch Aufbau und Weiterentwicklung von Kooperationsbeziehungen mit anderen Akteuren der Flüchtlingshilfe und der staatlichen Unterstützungen bedürfen verlässlicher Organisationsstrukturen mit festen Anlaufstellen. Vor diesem Hintergrund fördert die Sozialbehörde seit April 2022 die deutsch-ukrainische Zusammenarbeit und Selbstorganisation der Hilfe für Schutzsuchende aus der Ukraine.

Die zuständigen Behörden haben seit den ersten Tagen der sogenannten Ukraine-Krise eine schnellstmögliche Vernetzung bestehender und neuer zivilgesellschaftlicher Akteure und Initiativen unterstützt und gemeinsam mit der Zivilgesellschaft Arbeits- und Kommunikationsbeziehungen zum Austausch aktueller Informationen sowie zur Beleuchtung von Problemlagen etabliert. Hierzu zählen bspw. die Einrichtung eines wöchentlichen Austauschtreffens zwischen der Sozialbehörde und dem BHFI oder auch die regelmäßige Teilnahme von Behördenvertretern am Netzwerktreffen Ukrainehilfe Hamburg der BSH.

Parallel ist unter www.hamburg.de/ukraine eine umfassende und mehrsprachige Informationsseite für Schutzsuchende aus der Ukraine und die Menschen in Hamburg eingerichtet worden, um aktuelle Informationen zentral bereitzustellen. Neben einem FAQ mit Informationen für Schutzsuchende können sich im FAQ „Wie kann ich helfen“ auch Freiwillige über die Möglichkeiten der Unterstützung und die Rahmenbedingungen informieren.

Gleichzeitig legt der Senat großen Wert darauf, auch die enorme Hilfsbereitschaft der Zivilgesellschaft für Geflüchtete aus anderen Nationen zu würdigen und unterstützen. So stehen die Unterstützungsangebote der Engagementförderung wie z.B. über die Förderrichtlinien (siehe Kapitel 3.1.2) oder die Freiwilligenagenturen (siehe Kapitel 3.1.4) selbstverständlich allen Engagierten offen. Auch das große Forum WIR in Hamburg (siehe Kapitel 3.4.1), das coronabedingt im Jahr 2020 und 2021 ausfallen musste, fand am 2. September 2022 wieder auf Kampnagel statt und richtete sich ausdrücklich an Engagierte und Geflüchtete aller Herkunftsnationen. Auch diese gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die durch die Folgen des Kriegs in der Ukraine ent-

standen ist, wurde von der engagierten Zivilgesellschaft wieder aktiv und konstruktiv angegangen. Wie schon in den Jahren der hohen Zuzugszahlen von 2015/16 reagierten zahlreiche Hamburgerinnen und Hamburger aufgeschlossen und solidarisch mit den Schutzsuchenden, die hier ankamen und -kommen. Unter den Aktiven finden sich viele Hamburger Organisationen und Initiativen, die teils wieder, teils aber auch immer noch in der Hilfe für Geflüchtete aktiv sind.

Daneben gibt es viele neue Akteure und auch eine beachtliche Zahl von Menschen, die selbst einst als Geflüchtete nach Hamburg kamen und nun ihre positiven Erfahrungen an andere weitergeben. Alte wie neue Engagierte bilden gemeinsam einen wichtigen Partner für Staat und Politik, um die Aufnahme und Integration und damit das gute Zusammenleben aller Menschen in Hamburg zu gewährleisten. Sie in ihrer Arbeit bestmöglich zu unterstützen ist daher weiterhin ein wichtiges Anliegen des Hamburger Senates und auch hier zeigte sich, dass die Maßnahmen aus der Engagementstrategie zielführend und bedarfsorientiert sind.

2.3 Die Engagementstrategie als strategische Orientierung aller Beteiligten

Die mit dieser Drucksache vorgelegte Berichtserstattung gibt einen umfassenden Zwischenstand zu den in Drucksache 21/19311 – Hamburger Engagementstrategie formulierten Zielsetzungen und Maßnahmen. Die kontinuierliche und schrittweise Umsetzung im Rahmen der verfügbaren Personalressourcen und Haushaltsmittel stellt einen fortwährenden Prozess dar. Die acht langfristigen Kernziele der Strategie, deren Umsetzung in Abschnitt 3 im Einzelnen beschrieben wird, haben trotz der oben beschriebenen gesellschaftlichen Veränderungen Bestand und treffen weiterhin die Bedarfe und Herausforderungen der Engagementlandschaft. Damit zeigt sich auch der nachhaltige Mehrwert der partizipativen Strategieerstellung mit einem breiten Beteiligungsverfahren. Wie in der Strategie beschrieben, priorisiert der Senat bei Bedarf die Reihenfolge der Maßnahmen neu und passt diese gegebenenfalls an, um auf aktuelle Entwicklungen angemessen reagieren zu können. Auch hierfür werden wieder Anregungen und Initiativen aus der Praxis berücksichtigt, insbesondere im Rahmen des Fachtags (siehe Kapitel 4), den die Sozialbehörde Anfang 2023 in Kooperation mit dem AKTIVOLI-Landesnetzwerk e.V. (ALN) und dem Haus des Engagements ausgerichtet hat.

Die einzelnen Umsetzungsschritte werden regelmäßig veröffentlicht, unter anderem auf der Engagement-Webseite der Sozialbehörde (<https://www.hamburg.de/engagement>), im Umsetzungsplan der Engagementstrategie (<https://www.hamburg.de/engagementstrategie/13682724/strategie-umsetzung/>), über Pressemitteilungen, öffentliche Bekanntgaben sowie Veröffentlichungen im „Amtlichen Anzeiger“ und dem vierteljährlich erscheinenden Newsletter Engagement-Botschaften der Sozialbehörde (siehe Kapitel 3.4.1). Auch im Rahmen von schriftlichen parlamentarischen Anfragen hat der Senat Auskunft zu einzelnen Maßnahmen und dem Umsetzungsstand der Strategie erteilt²⁾. Darüber hinaus berichten die zuständigen Behörden in verschiedenen Austauschgremien wie bspw. dem jährlichen Hamburger Engagementforum und der zweimal jährlich tagenden überbehördlichen AG Freiwilliges Engagement über den Umsetzungsstand der Strategie und aktuelle Entwicklungen im freiwilligen Engagement.

Als strategische Orientierung wirkt die Engagementstrategie auch über die konkreten, im nachfolgenden Kapitel dargestellten Maßnahmen hinaus. Die Summe und das Ausmaß der Aktivitäten zur Förderung des freiwilligen Engagements lassen sich daher nicht allein mit der Bearbeitung der definierten Maßnahmen zusammenfassen. Vielmehr übersteigt die tatsächliche, stetige und anlassbezogene Arbeit der Engagementförderung die Umsetzung der Engagementstrategie. Die Aktivitäten der beteiligten Fachbehörden zur Engagementförderung sind somit insgesamt, über den Maßnahmenkatalog hinaus, an der Engagementstrategie ausgerichtet und tragen maßgeblich zur Erreichung der definierten Ziele bei.

3. Stand der Umsetzung der Hamburger Engagementstrategie

3.1 Engagement im Sozialraum stärken

3.1.1 Koordinatorinnen und Koordinatoren für das freiwillige Engagement

Die 2015/2016 im Zuge der hohen Zuzugszahlen initiierten Stellen der bezirklichen „Koordinatorinnen und Koordinatoren für das freiwillige Engagement in der Flüchtlingshilfe“ unterhalten in allen Bezirken inzwischen im Rahmen des Netzwerk-/Sozialraummanagements intensive Kontakte auch zu anderen Bereichen des freiwilligen Engagements. Insbesondere durch die Ausweitung der Förderrichtlinie (siehe Kapitel 3.1.2.) beraten

²⁾ Siehe Drucksache 22/165, 22/5699, 22/6195, 22/7847, 22/8206 und 22/11018.

und unterstützen sie zunehmend auch andere Engagementprojekte, wie z.B. Nachbarschaftstreffs, Kinderfreizeitangebote oder Besuchsdienste für ältere Menschen. Gleichzeitig hat die seit Anfang 2022 gestiegene Zahl der Schutzsuchenden ihre Expertise und ausgeprägten Netzwerke in der Hamburger Flüchtlingshilfe wieder stärker gefordert. So sind diese Stellen inzwischen zu wichtigen Anlauf- und Vermittlungsstellen im Rahmen des bezirklichen Sozialraummanagements geworden. Mit dem Haushalt 2023/2024 wurde die Finanzierung der Stellen für die Koordinatorinnen und Koordinatoren verstetigt.

3.1.2 Bezirkliche Projektförderung

Zur Stärkung des Engagements im Sozialraum wurde mit der Engagementstrategie die Weiterentwicklung und Verstetigung der befristet eingerichteten Verfügungsfonds im Rahmen des Forums Flüchtlingshilfe beschlossen. Die niedrigschwellige und an den lokalen Bedarfen orientierte Förderung von Projekten und Initiativen des freiwilligen Engagements sollte damit fortgesetzt und auf das gesamte Engagementfeld ausgeweitet werden.

Anfang 2020 wurde zunächst die bestehende Förderrichtlinie Forum Flüchtlingshilfe erweitert, sodass durch die bezirklichen Koordinatorinnen und Koordinatoren neben der Hilfe für Geflüchtete auch andere Freiwilligenprojekte, die sich für das gelingende Zusammenleben in Hamburg einsetzen, finanziell unterstützt werden können. Den bezirklichen Koordinatorinnen und Koordinatoren obliegt hierbei die Antragsberatung und -bearbeitung sowie die Einsatzplanung und Verwaltung der Mittel aus der Förderrichtlinie.

Im weiteren Verlauf hat die Sozialbehörde in Abstimmung mit den Bezirksämtern die Förderrichtlinie weiterentwickelt; sie wurde Ende 2020 als „Förderrichtlinie Freiwilliges Engagement“ (<https://www.hamburg.de/foerderrichtlinie-fe>) veröffentlicht. Diese neue Förderrichtlinie ersetzt die Förderrichtlinie Forum Flüchtlingshilfe. Sie zielt auf die Stärkung des Engagements im Sozialraum und die Förderung von Austausch und Vernetzung für das freiwillige Engagement im Allgemeinen. Seit 2021 stellt die Sozialbehörde über die Bezirksämter – Sozialraummanagement – Projektmittel zur Förderung des freiwilligen Engagements zur Verfügung. Analog zu den Zielen der Engagementstrategie werden bestimmte Gruppen besonders berücksichtigt: das Engagement junger Menschen, von Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen und von Menschen mit Migrationsgeschichte soll

verstärkt gefördert und sichtbarer werden. Weiterhin wurde die Förderung der Digitalisierung der Engagementlandschaft als gesonderter Zweck ergänzt. Das bewährte Verfahren der niedrigschwelligen Projektförderung wurde beibehalten. Pro Jahr, Zuwendungsempfänger/-innen und Zweck können Projekte weiterhin Fördermittel von i.d.R. bis zu 5 Tsd. Euro erhalten. Zu den förderfähigen Projektkosten zählen z.B. Sachkosten, Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit, Honorare und Raummieten.

Die angestrebte Verstetigung der Fördermittel erfolgte mit Beschluss des Doppelhaushalts 2021/2022. Seit dem Haushalt 2021/2022 stehen damit insgesamt 1.000 Tsd. Euro p.a. für die bezirkliche Förderung des freiwilligen Engagements zur Verfügung.

3.1.3 Sozialbehörde Projektförderung

In Ergänzung zu der „Förderrichtlinie Freiwilliges Engagement“ in den Bezirken wurde 2021 die Förderrichtlinie „Gesamtstädtische Projekte des freiwilligen Engagements“ konzipiert. Sie ermöglicht Freiwilligenprojekten und -initiativen eine Förderung, deren Aktivitäten sich auf das gesamte Stadtgebiet beziehen oder keinen erkennbaren bezirklichen Schwerpunkt haben (<https://www.hamburg.de/foerderrichtlinie-fe>). Die Antragsbearbeitung und Verwaltung der neuen Förderrichtlinie obliegt der Sozialbehörde. Förderziele und Zweck sind analog zur bezirklichen Förderrichtlinie. Beide teilen somit die inhaltliche Ausrichtung und leisten auf bezirklicher und gesamtstädtischer Ebene einen Beitrag, um die Ziele der Engagementstrategie zu erreichen.

Auf Grund der Konzentration auf gesamtstädtische Projekte wurde die Förderhöhe im Vergleich zu den bezirklichen Projekten deutlich angehoben und um die Möglichkeit zur Übernahme von Personalkosten erweitert. Pro Zweck und -empfänger können Projekte mit 5 bis 30 Tsd. Euro pro Jahr unterstützt werden.

Die Förderrichtlinie für gesamtstädtische Projekte wurde erstmals am 2. Juli 2021 veröffentlicht. Projektanträge für 2021 und 2022 konnten im Rahmen von zwei Antragsphasen gestellt werden. 29 Anträge gingen insgesamt ein. Neun Projektanträge erfüllten die Anforderungen der Förderrichtlinie und wurden bewilligt. Dabei zeigte sich eine Vielfalt an Engagementbereichen und Zielgruppen. Die Zweckumfänge umfassen Maßnahmen für Menschen mit Migrationsgeschichte, jungen Menschen oder Menschen mit

Behinderungen ebenso wie die Förderung der Digitalisierung und Vernetzung der Engagementlandschaft. Das Antragsverfahren für die Förderperiode 2023 hat die Sozialbehörde von August bis Ende September 2022 geöffnet (gegebenenfalls mit weiterer Antragsphase bei verbleibenden Mitteln). Dabei gingen insgesamt 26 Anträge für die Förderperiode 2023 ein, neun Projekte erhielten eine Zusage zur Förderung.

Für die Förderrichtlinie „Gesamtstädtische Projekte des freiwilligen Engagements“ standen zunächst 200 Tsd. Euro p.a. zur Verfügung. Mit Beschluss des Doppelhaushalts 2023/2024 wurde der Betrag auf 230 Tsd. Euro p.a. angehoben (siehe Drucksache 22/10297).

3.1.4 Freiwilligenagenturen – Anzahl erhöhen, Ausstattung verbessern und Aufgaben erweitern

Freiwilligenagenturen sind wichtige Akteure und Anlaufstellen für das freiwillige Engagement in Hamburg und leisten einen großen Beitrag bei der Beratung und Vermittlung von Engagierten. Sie sind zudem ein regionales Bindeglied zwischen Zivilgesellschaft und Verwaltung.

Neben der Beratung und Vermittlung von Interessierten in ein passendes Engagement unterstützen sie auch Organisationen im Bereich des freiwilligen Engagements sowie Unternehmen und stehen diesen beratend zur Seite. Sie vermitteln damit auch zwischen der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und dem Staat. Die Hamburger Freiwilligenagenturen sind etablierte Akteure und Kompetenzzentren mit Blick auf die sozialräumlichen Aspekte bei der Förderung des freiwilligen Engagements. Sie übernehmen besonders auf lokaler Ebene eine Vernetzungsfunktion.

In der Hamburger Engagementstrategie werden die Freiwilligenagenturen in Hamburg besonders berücksichtigt. Sie würdigt die Arbeit der Freiwilligenagenturen und empfiehlt, die Förderung durch die Sozialbehörde fortzusetzen, die Ausstattung der bereits geförderten Freiwilligenagenturen zu verbessern und die Anzahl der Freiwilligenagenturen, die eine Zuwendung durch die Sozialbehörde erhalten, von fünf auf sieben Freiwilligenagenturen zu erhöhen, sodass künftig in jedem Bezirk eine geförderte Agentur ansässig ist.

Hierfür wurde 2020 eine Öffentliche Bekanntgabe durchgeführt, um je eine weitere Freiwilligenagentur in den bislang nicht berücksichtigten Bezirken Hamburg-Mitte und Eimsbüttel zu fördern. Im Ergebnis erhielten die ASB Zeitspender-Agentur (Bezirk Eimsbüttel) und der Trägerverbund

Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V. und das Erzbistum Hamburg (Bezirk Hamburg-Mitte) die Zuschläge. Damit gibt es seit Jahresbeginn 2021 in allen sieben Bezirken je eine geförderte Freiwilligenagentur.

Zugleich wurde der Aufgabenbereich der Freiwilligenagenturen geschärft und erweitert. Um die in der Engagementstrategie beschriebenen „verlässlichen Orte“ besser einzubinden, sollen die Freiwilligenagenturen feste Kooperations- und Unterstützungsstellen werden. Hierfür gehen die Mitarbeitenden der Agenturen verstärkt aufsuchend in die Stadtteile, wo sie die Akteure vor Ort beraten und miteinander vernetzen. Hierbei geht es beispielsweise um Beratung und Information über den Umgang mit Freiwilligen, rechtliche Rahmenbedingungen, Fördermöglichkeiten und Öffentlichkeitsarbeit. Auch den Austausch mit den Bezirksämtern haben die Freiwilligenagenturen intensiviert und befördern so gemeinsam die lokale Vernetzung und Stärkung der Sozialräume. In den Bezirken Bergedorf, Hamburg-Nord und Harburg wurden dadurch beispielsweise Verfügungsfonds bei den Agenturen initiiert, um kleine, niedrigschwellige Projektförderungen für Engagierte anzubieten.

Zur Ermöglichung dieser neuen Aufgaben wurde die finanzielle Ausstattung der durch die Sozialbehörde geförderten Freiwilligenagenturen seit 2021 von jeweils 25 Tsd. Euro auf 50 Tsd. Euro p.a. angehoben. Die Verbesserung der Ausstattung der Freiwilligenagenturen und die Erhöhung der Anzahl der geförderten Freiwilligenagenturen entsprechen der Auftragslage der Hamburger Engagementstrategie und die so gestärkten Agenturen haben sich insbesondere bei den großen Herausforderungen der vergangenen Jahre (siehe Kapitel 2.1 und 2.2) als hoch frequentierte Auskunfts- und Vermittlungsstelle für die Engagementlandschaft erwiesen. Sie wirken dabei als verlässliches Bindeglied zwischen den verschiedenen Akteuren aus Zivilgesellschaft, Verwaltung und Politik.

3.1.5 Haus des Engagements

Mit der Hamburger Engagementstrategie hat der Senat das „Haus des Engagements“ (HdE) als eine der zentralen Maßnahmen zur Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen festgeschrieben. Ziel ist die Unterstützung des Engagements durch ein gesamtstädtisches Kompetenzzentrum, das freiwillig Engagierte, kleine Initiativen und größere Träger, zivilgesellschaftliche und staatliche Akteure des freiwilligen Engagements zusammenbringt, um Kooperation und

Austausch zu fördern und Fachwissen zu bündeln.

In einer ersten Entwicklungsphase des HdE wurden Räumlichkeiten zur kurzfristigen Anmietung für kleine und mittlere Initiativen bereitgestellt. Im Museum für Hamburgische Geschichte (MHG) konnten freiwillig Engagierte von Oktober 2020 bis Mai 2022 einen Hörsaal und einen großen Gruppenraum kostenlos nutzen. Zur Koordination und Erprobung der Raumvermietung wurde eine hauptamtliche Kraft mit einer 50-Prozent-Teilzeitstelle eingestellt.

Trotz der pandemiebedingten Schließzeiten konnten nach Auswertung des MHG insgesamt 109 Veranstaltungen in den Räumen des Museums durchgeführt werden. Angeboten wurden vor allem Schulungen, Sprachkurse und Workshops. Inhaltlich standen bei den Veranstaltungen häufig die Themen Partizipation, Seniorinnen und Senioren, Flucht und Migration sowie Bildung im Vordergrund. Insgesamt haben im Zeitraum 2.642 Personen (Mehrfachzählung) die kostenfreie Raumbuchung im MHG genutzt.

Die erste Entwicklungsphase des HdE wurde sowohl vom MHG als auch von der Sozialbehörde als Erfolg gewertet. Neben der Vielzahl an Anfragen und der Vielfalt an Veranstaltungen hat das geschaffene Angebot zu weiteren Kooperationen angeregt. So wurde bspw. in den Räumen des MHG die Wanderausstellung „Ist doch Ehrensache“ des Vereins EvaMigra gezeigt, für die freiwillig engagierte Migrantinnen und Migranten aus Hamburg von jungen Menschen portraitiert und interviewt wurden.

Zur konzeptionellen Weiterentwicklung und bedarfsorientierten Planung des HdE wurden im August 2021 zwei Online-Beteiligungsworkshops angeboten, an denen über 100 Akteure der Hamburger Engagementlandschaft teilnahmen. Freiwillig Engagierte sowie Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden und Organisationen diskutierten ihre Ideen und Bedarfe zur zukünftigen Nutzung des HdE. Anschließend folgte eine vertiefte Beschäftigung mit den Schwerpunktthemen Vernetzung, Austausch, Zusammenarbeit, Aufgaben des HdE, Raumbedarf und Barrierefreiheit. Die Ergebnisse sind auf der Webseite der Sozialbehörde dokumentiert (www.hamburg.de/haus-des-engagements/) und werden in die weitere Konzeption des HdE einbezogen.

Die zweite Entwicklungsphase des HdE wurde im Mai 2022 mit einem Wechsel in den CoWorking-Standort betahaus Hamburg in der Sternschanze eingeleitet. Das bisherige Angebot der kosten-

freien Raumnutzung wird am neuen Standort durch Fachstellen der Engagementförderung und CoWorking-Plätze ergänzt. Die Geschäftsstelle des AKTIVOLI-Landesnetzwerk e.V., (ALN), die AKTIVOLI-Freiwilligen Akademie und das Beratungsprojekt Engagement Dock der BürgerStiftung Hamburg (BSH) sind hierfür fest am Standort angesiedelt. Mit dieser Bündelung von Fachwissen hat das HdE einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung eines gesamtstädtischen Kompetenzzentrums vollzogen.

Freiwillig Engagierte, Initiativen, Projekte und Organisationen können im betahaus Beratungs- und Gruppenräume in verschiedenen Größen kostenfrei buchen. Das Angebot reicht von kleinen Besprechungszimmern für 2-6 Personen bis hin zu Workshop-Räumen für 25 Personen. Über das Coworking stehen außerdem zwölf Büroarbeitsplätze auf einer gemeinschaftlichen Fläche von ca. 75m² zur Verfügung. Diese sollen durch die Zielgruppe flexibel genutzt und geteilt („Shared Desk“) sowie anteilig auch fest angemietet werden können („Fixed Desk“). Gerade kleinere Organisationen des freiwilligen Engagements erhalten so Gelegenheit zur flexiblen Büronutzung und profitieren von der auf Austausch und Vernetzung ausgerichteten Form des modernen Arbeitens.

Für den Betrieb des HdE im betahaus hat die Sozialbehörde nach Öffentlicher Bekanntgabe im Februar 2022 einem gemeinsamen Konzept von ALN und BSH den Zuschlag erteilt. Der Trägerverbund hat die Aufgabe die Nutzung von Räumen und CoWorking-Plätzen zu koordinieren und Maßnahmen zur Förderung von Kooperation und Austausch zu erproben. Die Förderung des Trägerverbunds erfolgt im Rahmen einer Zuwendung in Höhe von 80 Tsd. Euro p.a.

Engagierte haben bei der Gestaltung der vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten von der ersten Idee an aktiv mitgewirkt und sollen sich auch künftig an der Realisierung des HdE beteiligen können. Auch dabei werden sie durch den Träger unterstützt, damit das HdE ein lebendiger Ort wird, der sich an den Bedarfen der Engagierten orientiert.

Da zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Berichterstattung noch keine auswertbaren Daten zur Nutzung der zweiten Entwicklungsphase vorliegen, kann an dieser Stelle noch keine Bewertung der Maßnahme vorgenommen werden.

Für die dritte Entwicklungsphase soll das HdE ab Ende 2024 seinen dauerhaften Standort im Neubauvorhaben Neues Amt Altona (NAA), Neue Große Bergstraße 3, beziehen. Zu diesem Zweck

hat die Sozialbehörde NAA-Genossenschaftsanteile für eine Fläche von ca. 300m² gezeichnet.

Aufbauend auf den Erfahrungen der beiden ersten Phasen und in engem Austausch mit dem Trägerverband und den weiteren Nutzerinnen und Nutzern soll dort auf einer eigenen Etage von 300m² das finale HdE als Kompetenzzentrum und Ort der Begegnung für das freiwillige Engagement in Hamburg entstehen. Der für das betahaus ausgewählte Träger wird im NAA die Koordinationsarbeit fortsetzen, um so einen nahtlosen Wissenstransfer zu gewährleisten. Ergänzend zu den bestehenden Angeboten der ersten beiden Phasen werden eine Freiwilligenagentur und gegebenenfalls weitere Fachstellen der Engagementförderung fest dort einziehen. Im NAA werden analog zum betahaus Hamburg Büros, Shared Desk- und Fixed Desk-Optionen für das CoWorking sowie Konferenz- und Gruppenräume zur Verfügung stehen. Die konkrete Ausgestaltung der Etage und das damit verbundene Raumangebot für die Zielgruppe werden gemeinsam mit dem NAA konzipiert und sind zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch flexibel gestaltbar.

Die Einbettung des HdE in einen genossenschaftlich organisierten CoWorking-Standort führt Kreativ- und Digitalwirtschaft, Start-Ups und zivilgesellschaftliche Organisationen an einem zentralen Standort zusammen. Durch die Ausrichtung auf Kooperation und gemeinschaftliche Nutzung von Flächen verspricht das NAA vielfältige Synergieeffekte, die sich sowohl innerhalb des HdE als auch mit den weiteren Genossenschaftsmitgliedern und Nutzerinnen und Nutzern ergeben können.

3.1.6 Repair Cafés

Mit der Drucksache 22/5484 „Verbraucher/-innenrechte stärken – Ressourcenschutz fördern und Nutzungsdauer von Geräten in der Kreislaufwirtschaft durch ‚Repair-Cafés‘ steigern“ betont die Bürgerschaft die Bedeutung von ehrenamtlichen Reparaturinitiativen und Reparaturcafés in Hamburg.

Unter Ziffer 1 wird der Senat ersucht, „die offiziellen Informationsangebote der Freien und Hansestadt Hamburg zu erweitern, um auf bereits bestehende Reparaturinitiativen und Reparaturcafés [Repair Cafés] in Hamburg aufmerksam zu machen“. In der Folge wurde die bestehende Seite zu Repair Cafés, www.hamburg.de/stadtleben/4601214/repair-cafes-hamburg, Mitte des Jahres 2022 aktualisiert. Zur Erhöhung der Bekanntheit wird nun von der Webseite zum freiwilligen Engagement (www.hamburg.de/engage-

ment) auf diese Seite verlinkt und in verschiedenen Netzwerken und Verteilern des Engagements wurde auf die Übersicht hingewiesen. Die privat organisierten (bundesweiten) Suchmaschinen Repaircafé (www.repaircafe.org) und Netzwerk Reparaturinitiativen (www.reparatur-initiativen.de), die Auskunft über regionale Initiativen geben, sind ebenfalls auf den genannten Seiten verlinkt.

Der Auftrag aus Ziffer 2 des Ersuchens zu prüfen, „in welchem Rahmen und mit welchen Akteuren/-innen mit einer öffentlichkeitswirksamen Kampagne ein größeres Bewusstsein in der Bevölkerung für das „Right to Repair“ gefördert werden kann“, wurde durch die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz (BJV) in Abstimmung mit der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) übernommen. Für eine solche Kampagne bietet sich aus verbraucherpolitischer Sicht die Verbraucherzentrale Hamburg e.V. an. Diese sollte bei einer Kampagne mit verschiedenen Akteuren eingebunden werden. Auch sollten bestehende Netzwerke in der Verwaltung wie z.B. die der Umweltpartnerschaft³⁾ genutzt werden, um die Repair Cafés bekannt zu machen. Es kann u.a. auf die oben genannte Seite zu Repair Cafés in Hamburg auf www.hamburg.de hingewiesen werden, die einen einfachen Zugang zu Informationen über die bestehenden Repair Cafés in Hamburg bietet.

Ziffer 3 besagt, dass geprüft werden solle, „inwiefern über die AKTIVOLI-FreiwilligenAkademie spezielle Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen eruiert, und die Akademie kontaktierte verschiedene Anbieter von Repair Cafés, um dort nach möglichen Bedarfen und erforderlichen Voraussetzungen zu fragen. Die Abfragen ergaben, dass seitens der Anbieter und Engagierten der Repair Cafés kein grundsätzlicher Bedarf an Fortbildungen besteht. Häufig sei der Lerneffekt mit der Durchführung der Reparatur selbst und den dafür erforderlichen Recherchen verbunden. Dies könne, insbesondere

³⁾ Die Umweltpartnerschaft Hamburg ist ein Netzwerk für allen Unternehmen und Organisationen, die in der Hansestadt ihren Sitz haben und freiwillig in betrieblichen Umweltschutz und nachhaltiges Wirtschaften investieren. Dazu gehören privatwirtschaftliche Unternehmen ebenso wie öffentliche, aber auch Vereine, Stiftungen, Anstalten öffentlichen Rechts und andere Körperschaften. Weitere Informationen unter <https://www.hamburg.de/umweltpartnerschaft>.

wegen der vielen Einzelfalllösungen, nicht durch allgemeine oder spezielle Fort- oder Weiterbildungen ersetzt werden. Sofern Angebotslücken dennoch ersichtlich werden, können diese über die Möglichkeit des „Hamburger Qualifizierungsfonds“ (siehe Kapitel 3.2.1) geschlossen werden.

Zuletzt wurde in Ziffer 4 des Ersuchens gefordert, „in Abstimmung mit der Handwerkskammer (HWK) zu prüfen, ob und wie eine Erfassung der derzeitigen und gegebenenfalls künftigen Anbieter/-innen von Reparaturdienstleistungen möglich ist, um eine lokale Kooperation und Vernetzung zwischen Handwerksbetrieben mit Reparaturangebot und Repair Cafés herzustellen, sodass bei Bedarf aufwendige Reparaturen direkt an die Fachbetriebe weitergeleitet und umgekehrt wirtschaftlich nicht lohnende Reparaturfälle mit guter Empfehlung an lokale Repair Cafés verwiesen werden können“.

Themenbereich Erfassung

Das Branchenbuch des Portals hamburg.de bietet derzeit wahrscheinlich die umfassendste Darstellung der Betriebe, die Reparaturleistungen anbieten. Folgende weitere Verzeichnisse existieren, werden aber derzeit nicht aktualisiert:

- www.cycl.de, welches das Ergebnis eines abgeschlossenen Horizon 2020 Projektes darstellt und Reparaturcafés und -initiativen auflistet. Reparaturbetriebe sind auf der Seite nicht erfasst, weil in nicht ausreichendem Maße sichergestellt werden konnte, die Differenzierung zwischen haftenden professionellen Fachbetrieben einerseits und haftungsfreien Reparaturleistungen in Reparaturcafés andererseits deutlich zu machen.
- Grünes „R“ auf den Gelben Seiten: In den Gelben Seiten ist seit ca. 18 Jahren „das grüne R“ als symbolischer Hinweis zu finden, welche Betriebe Reparaturdienstleistungen anbieten. Das Projekt wurde ursprünglich vom Zentrum für Energie-, Wasser- und Umwelttechnik der Handwerkskammer (ZEWU) mit initiiert, wird aber seitdem vom zuständigen Verlag Dumrath & Fassnacht KG (GmbH & Co.) in Eigenregie weiter betrieben. Das „grüne R“ wird branchenübergreifend genutzt. Der Hinweis ist lediglich in der Druckfassung der Gelben Seiten zu finden, eine Aktualisierung findet nicht statt.

Das Verzeichnis der Repair Cafés auf hamburg.de wurde wie oben beschrieben aktualisiert. Die Entwicklung eines neuen, zusätzlichen Verzeichnisses ist nicht erforderlich und würde unwirtschaftlich sein, weil von einer geringen Nutzung/Bekanntheit auszugehen ist.

Themenbereich Kooperation

Die Sozialbehörde hat zwei potenzielle Anwendungsbereiche auserkoren: Die Reparatur von Haushaltsgeräten durch das Elektrohandwerk und die Reparatur von Fahrrädern durch Zweiradmechaniker. Letzteres ist zumindest derzeit nicht geeignet, weil die Nachfrage nach professionellen Reparaturen bereits sehr hoch ist und die Auslastung der entsprechenden Betriebe bereits an der Obergrenze. Zudem ist nicht davon auszugehen, dass Fahrräder bei Defekten gleich entsorgt und neue gekauft werden. In diesem Bereich ist die Nutzung von Reparaturdienstleistungen vermutlich verbreiteter als für defekte Haushaltsgeräte.

Hierfür hat die Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI) die HWK und den Norddeutschen Fachverband Elektro- und Informationstechnik e.V. (NFE) (für das Elektrohandwerk zuständige Innung) im Rahmen mehrerer Austausch einbezogen.

Die Rahmenbedingungen für eine solche Kooperation müssen klargestellt werden, damit Repair Cafés nicht als (unfaire) Konkurrenz am Reparaturmarkt wahrgenommen werden. Handwerksbetriebe bieten mit ihren Reparaturdienstleistungen einen Qualitätsanspruch und eine Haftung, die von Reparaturinitiativen nicht geleistet werden können. Diese Qualität sorgt auch für eine sichere Fortnutzung der reparierten Gegenstände. Eine Kooperation zwischen beiden Angeboten ist nur unter der Prämisse möglich, dass bspw. nach Gegenstandsart oder nach Aufwand und Komplexität der Reparatur klar getrennt und dem Endkunden die Differenzierung der Qualität der beiden Reparaturangebote deutlich gemacht wird, um u.a. die unterschiedliche Höhe der Reparaturkosten verständlich zu machen. Auch muss ein Repair Café eine Mindestqualität gewährleisten (bspw. durch bestimmte Qualifikationen), damit eine Kooperation aus Sicht des Handwerksbetriebes in Frage kommt.

In dem Rahmen könnten theoretisch gegenseitige Verweise folgende Vorteile mit sich bringen:

- Höhere Kundenfreundlichkeit des Reparaturleistungen anbietenden Handwerks, weil im Falle nicht wirtschaftlicher Reparaturen auf andere Angebote hingewiesen werden kann.
- Klares Bild der Reparaturleistungen am Markt und der Vorteile professioneller Reparaturen (Haftung) für die Kundinnen und Kunden.

In den Rücksprachen mit dem NFE wurde festgestellt, dass derzeit vereinzelte Geschäftskontakte, jedoch keine Kooperationen zwischen Reparatur

Cafés und Elektrobetrieben vorhanden bzw. bekannt sind. Der NFE hat aktiv nach Betrieben gesucht, die für eine Kooperation in Frage kommen würden. Unabhängig vom Erfüllen der oben genannten Voraussetzungen für eine Kooperation musste festgestellt werden, dass das Interesse an einer Kooperation in den Betrieben nach Wahrnehmung und Recherchen des NFE verhalten ist. Nach Wahrnehmung von BWI, HWK und NFE sind die Hamburger Repair Cafés unterschiedlich aufgestellt. Die Erfüllung der Kooperationsvoraussetzungen ist nicht flächendeckend gegeben, wenn auch im Einzelfall möglich. Vor dem Hintergrund wird wenig Potenzial für nennenswerte Kooperationsstrukturen gesehen. Es wären höchstens und bei vorliegendem Interesse von Betrieben vereinzelte Beziehungen einzelner Betriebe und Cafés möglich. Der NFE hat zugesagt, das Thema verbands-/innungsintern mit vertretbarem Aufwand weiterzuverfolgen.

Themenbereich FabLabs

Darüber hinaus verspricht auch die Vernetzung von Repair Cafés mit dem Netzwerk des FabCity Hamburg e.V. potenzielle Synergieeffekte. Hamburg ist in 2019 mit Unterstützung der damaligen Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) als erste deutsche Stadt dem FabCity Netzwerk beigetreten. Im Jahr 2020 wurde FabCity Hamburg e.V. gegründet, in dem sich freie Werkstätten organisieren, die sich auf die (Weiter-)Entwicklung quelloffener und digitaler Fertigungsformen im Sinne der Kreislaufwirtschaft fokussieren. Eine großflächige und skalierbare Nutzung der im FabCity Hamburg e.V. organisierten Makerspaces/Fablabs als Teil der Repair Café Infrastruktur erscheint zurzeit verfrüht. Im Jahr 2023 soll erneut geprüft werden, ob eine Vernetzung möglich und sinnvoll ist. Für weitere Informationen zu Fabcity Hamburg siehe Hamburger Mittelstandsbericht 2022 (Drucksache 22/9385).

3.2 Qualifizierung und Supervision ausbauen

3.2.1 FreiwilligenAkademie – Ausstattung verbessern und Fortbildungs- & Supervisionsbudget bereitstellen

Seit 1. Januar 2021 ist die jährliche Förderung der AKTIVOLI-FreiwilligenAkademie um 25 Tsd. Euro erhöht worden, um durch personelle Verstärkung das Angebotsspektrum der Akademie deutlich zu erweitern. Weitere 30 Tsd. Euro p.a. werden seither zur Verfügung gestellt, um bedarfsbezogene Fortbildungs- und Supervisionsangebote zu ermöglichen. Insgesamt beträgt die Förderung der FreiwilligenAkademie seit 2021 damit 100 Tsd. Euro p.a.

In der Folge ist eine zusätzliche Mitarbeiterin (0,5 Stellenanteil) eingestellt worden, die seither vor allem die Angebote im Bereich Digitalisierung ausbaut. So ist auf der Homepage (www.aktivolikurse.hamburg) eine Mediathek eingerichtet worden, in der fortwährend neue Videos und Podcasts eingestellt bzw. verlinkt werden, die aktuelle Informationen und Schulungsangebote für freiwillig Engagierte enthalten. Dabei finden sich insbesondere auch Beiträge zur Stärkung der digitalen Kompetenzen, was auch in der Engagementlandschaft – gerade seit Beginn der Corona-Pandemie – stark nachgefragt wird.

Zur Ergänzung des Fortbildungsangebots und zur Unterstützung bei Belastungssituationen hat die Akademie den „Hamburger Qualifizierungsfonds“ eingerichtet. Hierüber können insbesondere kleinere und mittlere Initiativen und Projekte des freiwilligen Engagements eigene Fortbildungsangebote finanzieren. Außerdem können Bedarfslücken im Angebotsspektrum geschlossen werden, indem die Akademie selbst Fortbildungen organisiert, wie zum Beispiel die Fortbildungsreihe „Mittagstisch mit Mehrwert“⁴⁾. Nicht zuletzt werden durch den Fonds Supervisionsangebote finanziert, die Engagierten helfen, die im Rahmen ihrer Einsätze mit besonders belastenden Situationen konfrontiert sind.

Auch die Öffentlichkeitsarbeit der FreiwilligenAkademie ist durch die verbesserten Ressourcen deutlich ausgebaut worden, z.B. mit verstärkter Aktivität in den sozialen Netzwerken oder aufsuchender Informationsarbeit in Netzwerken und Stadtteilkonferenzen. Seit Mai 2022 hat die FreiwilligenAkademie ihren Sitz im Haus des Engagements im betahaus (siehe Kapitel 3.1.5) und ist somit deutlich sichtbarer und erreichbarer für die freiwillig Engagierten.

Im Jahr 2021 wurden auf der digitalen Plattform der FreiwilligenAkademie insgesamt 1.158 Kurse für freiwillig Engagierte von 316 Anbietenden eingestellt. Thematisch deckten die Schulungen ein breites Feld von Mentoring über Gesundheitsthemen bis Vereinsmanagement ab. Die Plattform verzeichnete über 5.159 Aufrufe von einzelnen Besucherinnen und Besuchern.

3.2.2 Beratungsprojekt zu Förderverfahren und zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt

Mit der Hamburger Engagementstrategie wurde die Einführung eines Beratungsprojektes zu Förderverfahren und zur verbesserten Zusammen-

⁴⁾ <https://www.aktivoli.de/veranstaltungsreihe-mittagstisch-mit-mehrwert/>

arbeit von Haupt- und Ehrenamt für kleine und mittlere Initiativen und Projekte des freiwilligen Engagements – unabhängig vom Migrationsbezug – als Maßnahme beschlossen.

Bis zum 30. September 2021 förderte die Sozialbehörde das Projekt „Empowerment für Migrant_innenorganisationen“ (Empowerment), das vom Paritätischen Wohlfahrtsverband Hamburg e.V. umgesetzt wurde, mit bis zu 65 Tsd. Euro p.a. (2021 anteilig für drei Quartale). Ausgangspunkt war die Wahrnehmung eines deutlichen Bedarfs an Beratung und Unterstützung migrantischer Organisationen (MO) bei der Vereinsgründung, im Bereich der Projektförderungen und speziell der Durchführung von Zuwendungsverfahren.

Das Beteiligungsverfahren zur Engagementstrategie zeigte aber, dass auch nicht-migrantische Organisationen und Initiativen einen hohen Bedarf für diese Beratungsleistungen sehen. Daher wurde aufbauend auf den Erfahrungen des Empowerment-Projektes eine gemeinsame Beratungsstelle für alle migrantischen und nicht-migrantischen Organisationen, Vereine und Initiativen konzipiert. Dieses neue Projekt berät und informiert zu Fördermöglichkeiten, vermittelt Projektteams und bietet Fortbildungen, insbesondere zu Förderverfahren und zur besseren Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt, an.

Nach einer Öffentlichen Bekanntgabe im zweiten Halbjahr 2021 wählte die Sozialbehörde die BSH als Träger dieser neuen Beratungsstelle mit dem Namen „Engagement Dock“ aus und fördert diese seit 1. Februar 2022 mit 100 Tsd. Euro p.a. Um den Bedarf migrantischer Organisationen weiterhin gut abbilden zu können, wurde im Zuwendungsbescheid mit dem Träger vereinbart, statistisch zu erheben, ob Ratsuchende einen Migrationsbezug haben.

Seit April 2022 ist die Beratungsstelle im HdE im betahaus im Schanzenviertel ansässig (siehe Kapitel 3.1.5). Durch die Ansiedlung in diesem vielfältig gestalteten Co-Working-Space steht sie in ständigem Austausch mit anderen Unterstützungsstellen und den Nutzerinnen und Nutzern des Hauses.

Im Zeitraum 1. Februar 2022 bis 31. Dezember 2022 nahmen insgesamt 216 Organisationen des freiwilligen Engagements die Beratung des Engagement Docks in Anspruch. Hierbei handelte es sich um 93 Migrantenorganisationen und 123 ohne Migrationsbezug. Einige Organisationen nehmen die Beratung mehrfach in Anspruch, sodass das Engagement Dock im Jahr 2022 insgesamt 301 Beratungen durchführte, davon 143 für

Migrantenorganisationen und 158 für Organisationen ohne Migrationsbezug.

3.3 Chancen der Digitalisierung nutzen

Seit Beginn der Corona-Pandemie haben digitale Tools und Kompetenzen auch in der Arbeit der freiwillig Engagierten erheblich an Bedeutung gewonnen. Die Nachfrage an entsprechenden Qualifizierungs- und Informationsangeboten ist folglich deutlich angestiegen. Freiwillig Engagierte haben ihre digitalen Kompetenzen stark ausgebaut, mussten dies aber auch, weil viele Engagements während der pandemiebedingten Einschränkungen nur unter Nutzung digitaler Werkzeuge aufrechterhalten werden konnte.

Mit dem Ausbau der Angebote der AKTIVOLI-FreiwilligenAkademie (siehe Kapitel 3.2.1) sind zahlreiche Fortbildungsangebote geschaffen worden, die über digitale Medien verbreitet werden und/oder digitale Kompetenzen der Nutzerinnen und Nutzer erweitern. Die neue Mediathek der Akademie verweist u.a. auf die Angebote der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt, die eine Vielzahl an Videos und anderen digitalen Tools anbietet, um zu unterschiedlichsten Bereichen des Engagements zu qualifizieren. Daneben wurden von verschiedenen Organisationen und Gruppierungen digitale Angebote oder Informationskanäle geschaffen, wie z.B. die Podcast-Reihe „Stimmen des Engagements“, die von der AG Digitalisierung des ALN herausgegeben wurde.

Um die digitalen Kompetenzen der älteren Bevölkerung zu fördern, schult und koordiniert das Zentrum für Geriatrie und Gerontologie des Albertinen-Hauses freiwillig engagierte Digitalmentorinnen und -mentoren, die Seniorinnen und Senioren im Umgang mit digitaler Technik unterstützen. Das Modellprojekt wurde von der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke initiiert und lief bis Ende 2022.

3.4 Austausch und Vernetzung fördern

3.4.1 Weiterentwicklung des Forum Flüchtlingshilfe zum Forum WIR in Hamburg

In den Jahren 2015/2016 und erneut seit Februar 2022 erlebt Europa eine deutlich erhöhte Zahl von Menschen, die auf der Flucht waren oder sind. So kamen und kommen auch nach Hamburg viele Schutzsuchende, die Unterstützung und Begleitung beim Ankommen benötigen. So entstanden zugleich viele neue oder erweiterte Hilfsangebote von Staat, Wirtschaft und besonders auch aus der Zivilgesellschaft.

Um die vielen engagierten Helferinnen und Helfer mit verlässlichen Informationen und Anlaufstellen zu versorgen, wurde im Herbst 2015 das Forum Flüchtlingshilfe ins Leben gerufen (vgl. Drucksache 21/1354). Mit seinen Informationsangeboten, den Dialogforen zu verschiedenen Themenfeldern, der Förderrichtlinie Forum Flüchtlingshilfe und der jährlichen Großveranstaltung bot es vielfältige Unterstützungs- und Vernetzungsmöglichkeiten für die Engagierten der Hilfe für Geflüchtete. Auch die Geflüchteten selbst wurden dabei immer mehr zu Adressaten des Forums, neue Migrant*innenorganisationen entstanden und ehemals Geflüchtete wurden zu Engagierten, sowohl in der Flüchtlingshilfe als auch in anderen Bereichen der Zivilgesellschaft.

Entsprechend veränderten sich auch die Schwerpunkte des Forums Flüchtlingshilfe und neben der Erstversorgung gewannen immer mehr Themen der Integration, der Partizipation und der vielen anderen Themenfelder des Lebens in Hamburg an Bedeutung. Eine Trennung zwischen dem Engagement in der Hilfe für Geflüchtete und dem übrigen Engagement erschien nicht mehr angemessen.

Daher wurden die verschiedenen Bestandteile des Forums inhaltlich erweitert: Die Förderrichtlinie Forum Flüchtlingshilfe wurde zugunsten der Unterstützung von Projekten des gesamten freiwilligen Engagements geöffnet und als Förderrichtlinie Freiwilliges Engagement verstetigt (siehe Kapitel 3.1.2).

Der ehemalige Newsletter „Forum Flüchtlingshilfe“ erscheint nach einem umfassenden Relaunch seit Dezember 2020 viermal im Jahr als Newsletter „Engagement – Botschaften“ (www.hamburg.de/engagement-botschaften). In seinen thematischen Artikeln, Leseempfehlungen, Ausschreibungs- und Terminhinweisen bildet er stets ein vielfältiges Spektrum der Engagementlandschaft ab.

Die Nachfrage nach grundlegenden Informationen zur Ankunfts- und Orientierungshilfe ging deutlich zurück, sodass keine eigenen Fortbildungsmaßnahmen mehr organisiert, aber die zentralen Inhalte im Angebot der AKTIVOLI-FreiwilligenAkademie berücksichtigt wurden bzw. dort bei Bedarf angestoßen werden können (siehe Kapitel 3.2.1). Auch die Informationsveranstaltungen der Dialogformen wurden reduziert, während mit der Infomesse in Harburg im November 2019 erstmals ein gemeinsames Angebot mehrerer Dialogforen in Kooperation mit jobcenter team. arbeit.hamburg und dem Bezirksamt Harburg organisiert wurde. Im Fokus standen dabei die be-

ruflichen Chancen von Frauen mit Flucht- und/oder Migrationshintergrund, wobei gleichzeitig über diverse weitere Unterstützungsangebote des täglichen Lebens für Frauen informiert wurde. Mit über 500 Besucherinnen traf das Angebot auf große Nachfrage, weshalb es eigentlich in den Folgejahren in weiteren Bezirken organisiert werden sollte, aber auf Grund der Corona-Pandemie vorerst zurückgestellt werden musste.

Auch die jährliche Großveranstaltung „Forum Flüchtlingshilfe“ wurde konzeptionell fortlaufend weiterentwickelt, sodass der Fokus nun auf Integration und Engagement liegt. In Anlehnung an das Hamburger Integrationskonzept (Drucksache 21/10281) wurde der Titel auf „Forum WIR in Hamburg“ geändert (entsprechend der bereits 2019 neu eingeführten Wort-Bild-Marke) und verdeutlicht damit die inhaltliche Weiterentwicklung. Nachdem sie in den Jahren 2020 und 2021 ebenfalls coronabedingt entfallen musste, konnte die Großveranstaltung am 2. September 2022 in der Kulturfabrik Kampnagel unter dem Titel „WIR in Hamburg – ein Forum für Engagement & Integration“ wieder stattfinden.

Die Vorbereitung der Großveranstaltung erfolgte wieder in einem multiprofessionellen Planungsteam, in dem unter anderem das ALN, das BHFI und eine Person mit eigener Fluchtgeschichte vertreten waren. Auch der Hamburger Integrationsbeirat wurde im Verlauf der Planungen einbezogen und lieferte wichtige Impulse für die inhaltliche Gestaltung.

Im Ergebnis hat das Forum WIR ein breites Programm an Informations- und Diskussionsformaten, zu den Rahmenbedingungen und Unterstützungsangeboten für Schutzsuchende sowie für ein gelingendes Zusammenleben, präsentiert. Über 1.000 Neu- und Alt-Hamburgerinnen und -Hamburger folgten der Einladung zu Austausch und Vernetzung.

Die Vielfalt der Stadtgesellschaft konnte mit einem breiten Teilnehmendenkreis dargestellt und zugleich die Wertschätzung der Stadt Hamburg für die Arbeit der Engagierten zum Ausdruck gebracht werden.

Auf dem Markt der Akteure, als Kernelement der Veranstaltung, haben sich rund 80 Initiativen, Organisationen und Einrichtungen, die sich im Sinne von Integration, gegenseitiger Toleranz und gelingender Nachbarschaften engagieren, mit eigenen Ständen präsentiert.

Neben dem Eröffnungsplenum mit Erfahrungsberichten von freiwillig Engagierten mit eigener Fluchtgeschichte wurden als weiteres Kern-

element acht Fachthemen-Runden zur vertieften inhaltlichen Diskussion angeboten. Das Themenspektrum reichte dabei von der Diskussion verschiedener Rahmenbedingungen über die Partizipation von Geflüchteten bis hin zu den Themen Wohnen, Schule und der Anerkennung von beruflichen Kompetenzen. Insgesamt wurde so eine breite Palette an Themen lebhaft und konstruktiv zwischen den Anwesenden diskutiert. Dabei standen Ansprechpersonen aus Politik und Praxis bereit, um die Erfahrungen der Freiwilligen und der Geflüchteten zu hören und gemeinsam Chancen und Herausforderung der Integration in Hamburg zur erörtern.

Ein Rahmenprogramm mit Mitmachangeboten, wie das Projekt „Stadtmodellwerkstatt“ der Lawaetz-Stiftung, eine Lesung von Homayoon Pardis, einem Tanzworkshop von Babak Radmehr, Kinderprogramm von Kids Welcome und Spenden-sammlungen durch Hanseatic Help und Der Hafen hilft! rundeten das Tagesprogramm ab.

Die Weiterentwicklung des Forum Flüchtlingshilfe zu einem Forum WIR in Hamburg mit den Schwerpunkten Engagement und Integration orientiert sich bezüglich Themen, Inhalten und Format an den aktuellen gesellschaftlichen und auch politischen Entwicklungen. Gleichzeitig wird explizit darauf geachtet, dass das Forum sich an alle Engagierten und Geflüchteten richtet – unabhängig von aktueller (medialer) Aufmerksamkeit, Herkunftsland oder sonstigen Zugehörigkeitsbeschreibungen.

Mit der Hamburger Engagementstrategie wurden die benötigten Mittel für Aktivitäten des Forums Flüchtlingshilfe, wie die Durchführung der jährlichen Großveranstaltung, verstetigt. Seit 2021 stehen hierfür insgesamt 200 Tsd. Euro p.a. im Haushalt zur Verfügung.

3.4.2 Austauschstrukturen stärken

Das Engagementforum wird mit der neuen Engagementstrategie regelhaft weitergeführt. 2013 gegründet als Begleitgremium für die Erstellung der ersten Hamburger Engagementstrategie (Drucksache 20/12430), dient das Engagementforum seitdem als Austauschformat für einen breiten Stakeholder-Kreis. Jedes Jahr im Herbst werden die Mitglieder aus Verwaltung (verschiedene Fachbehörden und Bezirksamter), Zivilgesellschaft (Verbände, ALN und BHFI) und Wirtschaft (Kammern) durch die federführende Sozialbehörde über den aktuellen Umsetzungsstand informiert und diskutieren gemeinsam die weiteren Planungen.

Darüber hinaus organisiert die Sozialbehörde halbjährlich eine überbehördliche AG Freiwilliges Engagement mit Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Fachbehörden und Bezirksamter. Dabei werden die aktuellen Entwicklungen auf den verschiedenen Engagementfeldern ausgetauscht und übergreifende Planungen (z.B. im Rahmen von Forum WIR in Hamburg oder Active City) besprochen.

Die Koordinatorinnen und Koordinatoren für das freiwillige Engagement in den Bezirksamtern treffen sich regelhaft alle drei Monate mit dem zuständigen Referat der Sozialbehörde für Austausch und gemeinsame Planungen. Seit dem Beginn des Kriegsgeschehens in der Ukraine am 24. Februar 2022 und dem daraus resultierenden hohen Zuzug an Schutzsuchenden finden diese Besprechungen deutlich häufiger statt. Anfangs wöchentlich, später alle 2-3 Wochen besprechen die Teilnehmenden die aktuelle Situation, insbesondere in der Hilfe für Schutzsuchende, und transportieren fehlende Informationen oder Unterstützungsbedarfe sowie -angebote in die Verwaltung und zu den Engagierten. In diesem Zusammenhang wurden auch andere Austauschstrukturen zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft gestärkt bzw. neu geschaffen (siehe Kapitel 2.2).

Auch für das neue HdE wurde eine feste Austauschstruktur mit der Projektgruppe eingerichtet, in der anfangs alle zwei Monate Vertreterinnen und Vertreter der Sozialbehörde und des Trägerverbundes zusammenkommen, um die konzeptionelle und organisatorische Entwicklung in dieser Erprobungsphase gemeinsam zu gestalten.

3.5 Wertschätzung für Engagierte deutlicher erfahrbar machen (Handlungsansatz 5.6 der Engagementstrategie)

3.5.1 Annemarie Dose Preis

Zur Würdigung und Ehrung von innovativen Engagementprojekten hat der Senat mit der Engagementstrategie die Verstetigung des 2019 eingeführten Annemarie Dose Preises festgeschrieben.

Der Preis wurde im Jahr 2022 zum vierten Mal verliehen. Auch während der Corona-Pandemie hat der Senat Engagierte ausgezeichnet. Lediglich die öffentliche Preisverleihung musste im Jahr 2020 entfallen, sodass die Auszeichnungen in einem persönlichen Termin mit der Senatorin der Sozialbehörde überreicht wurden. Neben zwei Gruppenpreisen wird auch ein Einzelpreis für besonders herausragendes Engagement ver-

liehen. Insgesamt ist der Annemarie Dose Preis mit 8 Tsd. Euro dotiert. Die Ausgezeichneten der vergangenen Jahre genauso wie Informationen zu Verfahren und Kriterien des Preises finden sich auf der Homepage www.hamburg.de/annemarie-dose-preis.

Die Palette der eingereichten Engagement-Projekte ist sehr breit und zeigt, wie vielfältig auch das innovative Engagement in Hamburg ist. Von der Hilfe für Wohnungslose über Bildungspatenschaften für Menschen mit Migrationshintergrund bis Urban Gardening – beinahe jedes gesellschaftliche Feld wurde durch die kreativen Ansätze der vorgeschlagenen Projekte unterstützt. Auch die Engagierten selbst weisen sehr unterschiedliche Erfahrungshintergründe und Biografien auf.

Maßgeblich für die Auszeichnung ist die Erfüllung der grundlegenden Kriterien (u.a. darf das Projekt nicht älter als drei Jahre sein) und die Vorbildfunktion für anderes Engagement. So konnten in den letzten Jahren zahlreiche Initiativen und Engagierte ausgezeichnet werden, die sich durch besondere Ideen und zupackendes Engagement im Sinne der Namensgeberin hervorgetan haben.

Seit 2022 ist die Ausschreibung des Preises digital und barrierefrei, unter anderem durch barrierefreie Web-Formulare und einer Internetseite in Leichter Sprache.

Seit 2021 stehen im Haushalt 20 Tsd. Euro p.a. für Preisgelder, Preisverleihung und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.

3.5.2 Vergünstigungen für Engagierte

Im Rahmen der Onlinebefragung des Beteiligungsverfahrens zur Hamburger Engagementstrategie nahm bei den gewünschten Verbesserungen der Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement die Einführung einer Engagement-Karte mit über 60% den höchsten Stellenwert ein⁵⁾.

Mit Drucksache 21/19311 – Hamburger Engagementstrategie wurde daher das Thema Vergünstigungen für Engagierte besonders berücksichtigt und die Sozialbehörde beauftragt, gemeinsam mit Akteuren der Zivilgesellschaft ein entsprechendes Konzept zu entwickeln. Dabei sollen Freiwillige nützliche Vorteile erhalten, die aber keiner Monetarisierung des Engagements gleichen. Zudem wurde der Senat am 16. Februar 2022 mit Drucksache 22/7238 ersucht, eine Engagement-Karte für Hamburg zu planen und einzuführen.

Eine Engagement-Karte soll ein Ausdruck der Wertschätzung für den Einsatz der Freiwilligen sein und diese Würdigung gleichzeitig mit einem praktischen Nutzen verbinden. Menschen, die sich in besonderem Maße für das Gemeinwohl engagieren, sollen mit der Karte die Angebote öffentlicher, gemeinnütziger und privater Einrichtungen vergünstigt nutzen können. Dabei sind Preisnachlässe unterschiedlichster Art denkbar, wie z.B. in Museen, Schwimmbädern oder Freizeiteinrichtungen sowie bei teilnehmenden kommunalen Einrichtungen und Gewerbetreibenden aus der Privatwirtschaft.

Neben der Würdigung der Freiwilligen kann die Einführung einer Engagement-Karte auch das Engagement von Wirtschaftsunternehmen fördern. Diese können als Bonuspartner einer Engagement-Karte einen wichtigen Beitrag zur Förderung des Engagements leisten und damit zugleich ihre Reputation als sozial verantwortungsvolles Unternehmen stärken.

Der Planungsprozess zur Einführung einer Engagement-Karte für Hamburg startete im März 2022 mit der Einrichtung einer Planungsgruppe. Dieses monatlich tagende Gremium setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Sozialbehörde, des ALN und der Bezirksämter zusammen. Im Verlauf der Planung werden Handelskammer Hamburg (HK), Handwerkskammer Hamburg, die Finanzbehörde und weitere Akteure in die Arbeit der Planungsgruppe einbezogen werden.

In einem ersten Schritt konzipierte die Planungsgruppe eine Online-Befragung, um weitere Impulse aus der engagierten Zivilgesellschaft in die Planung einfließen zu lassen. Diese wurde im ersten Halbjahr 2022 veröffentlicht und von über 1.300 Personen beantwortet. Die Ergebnisse sind im Internet zusammengefasst unter <https://www.hamburg.de/engagementkarte/>.

Die Planungsgruppe wertete die Ergebnisse aus und lässt diese ebenso in die Konzeption der Hamburger Engagement-Karte einfließen, wie die Erkenntnisse aus Gesprächen mit den für die Engagement-Karte Verantwortlichen anderer Bundesländer und weiteren Expertinnen und Experten, z.B. zu Fragen zu Steuerrecht und Datenschutz. Außerdem wurde im Januar 2023 im Rahmen des Fachtags zur Umsetzung der Engagementstrategie (siehe Kapitel 4) auch ein Workshop zur Engagement-Karte abgehalten, um die Konzeption mit der Zivilgesellschaft zu diskutie-

⁵⁾ Die Ergebnisse der Onlinebefragung zur Hamburger Engagementstrategie sind auf der Webseite der Sozialbehörde unter www.hamburg.de/engagementstrategie/12149488/online-befragung abrufbar.

ren. Anschließend soll im Rahmen einer Öffentlichen Bekanntgabe ein Träger mit der Umsetzung des Projekts beauftragt werden.

Gemessen an den Erfahrungen anderer Bundesländer ist davon auszugehen, dass der Planungsprozess bis zu Einführung einer Engagement-Karte ca. zwei Jahre benötigt, da neben der Konzeption und der Trägersauswahl auch die Akquise von Bonuspartnern, die Gestaltung der Karte und die Öffentlichkeitsarbeit zu organisieren sind. Nach aktuellem Stand wird daher mit der Einführung der Engagement-Karte im ersten Halbjahr 2024 gerechnet.

Die Kosten für die Engagement-Karte werden anfangs höher liegen, da der Trägeraufwand zur Einführung der Karte und zum Aufbau des Bonuspartnernetzwerkes in den ersten ca. 2 Jahren größer ist. Daher wurden für die Engagement-Karte im ersten Jahr Gesamtkosten von 85 Tsd. Euro kalkuliert, die sich dann sukzessive verringern auf rd. 50 Tsd. Euro p.a. Die Engagement-Karte wird aus den Projektkosten für neue Angebote der strukturellen Engagementförderung finanziert, für die durch die Engagementstrategie insgesamt 200 Tsd. Euro p.a. im Einzelplan 4.0 Sozialbehörde zur Verfügung stehen.

3.5.3 Stärkung des Engagements durch steuerliche Entlastung und Bürokratieabbau

Durch den Einsatz der Finanzbehörde in fachlichen Gremien auf Bund- und Länder-Ebene und über die Finanzministerkonferenz der Länder hat der Senat erfolgreich zur Umsetzung dringlicher Reformen zur steuerlichen Entlastung des freiwilligen Engagements und zur Entbürokratisierung des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts beigetragen.

Für steuerbegünstigte Körperschaften ist das Gemeinnützigkeitsrecht mit Inkrafttreten des Jahressteuergesetzes 2020 am 29. Dezember 2020 entbürokratisiert und vereinfacht worden. Die gesetzlichen Neuregelungen sind in Abstimmung mit den obersten Finanzbehörden der Länder im Anwendungserlass zur Abgabenordnung (AEAO) aufgenommen und im Bundessteuerblatt veröffentlicht worden (BStBl I 2022, Seite 82). Die wichtigsten Änderungen hat der Senat u.a. mit einem Artikel auf der Webseite zum Engagement zusammengefasst: <https://www.hamburg.de/praxistipps/109968/gesetz-staerkung-engagement>.

Hamburg hat gemeinsam mit den obersten Finanzbehörden der anderen Länder und dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) im Jahr 2020 verschiedene steuerliche Erleichterungen und Hilfen zur Abmilderung der Folgen der Corona-

Pandemie beschlossen. In diesem Paket wurden auch konkrete Maßnahmen zur Stabilisierung gemeinnütziger Organisationen ergriffen.

In diesem Zusammenhang hat Hamburg in Zusammenarbeit mit den anderen Ländern und dem BMF einen FAQ-Katalog entwickelt, der laufend an die aktuelle Situation und die sich ergebenden Fragestellungen angepasst wird.

Angesichts der immensen Schäden und der Hilfsbedürftigkeit von Betroffenen der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 hat sich Hamburg im Zusammenwirken von Bund und Ländern auf umfassende steuerliche Erleichterungen auch für Hochwassergeschädigte und ehrenamtlich Engagierte verständigt.

Im Frühjahr 2022 wurden steuerliche Maßnahmen zur Unterstützung der Hilfsaktivitäten im Kontext des Ukraine-Krieges ergriffen. Für Spenderinnen und Spender sowie Hilfsorganisationen, die sich für Geflüchtete oder für Kriegsgeschädigte aus der Ukraine engagieren, gelten vereinfachte steuerliche Bedingungen. Die entsprechenden Regelungen wurden gemeinsam von Hamburg, Bund und Ländern beschlossen und in einem so genannten Katastrophenerlass veröffentlicht. Die Regelungen gelten rückwirkend vom Februar 2022 bis zum 31. Dezember 2023.

Hamburg hat in Zusammenarbeit mit den anderen Ländern und dem BMF auch einen FAQ-Katalog rund um steuerliche Erleichterungen im Zusammenhang mit der Ukraine-Hilfe veröffentlicht, der laufend an die aktuelle Situation und die sich ergebenden Fragestellungen angepasst wird (<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/faq-ukraine-steuern.html>).

3.5.4 Stärkung des Hamburger Engagement-Nachweises

Der bisherige „Hamburger Nachweis über bürgerschaftliches Engagement“ wurde zum neuen „Hamburger Engagement-Nachweis – bemerkenswert engagiert –“ als Kompetenznachweis weiterentwickelt und am 8. Mai 2022 auf der AKTIVOLI-FreiwilligenBörse in der Handelskammer vorgestellt. Der weiterentwickelte Hamburger Engagement-Nachweis dokumentiert nunmehr die persönlichen Kompetenzen, die im freiwillig geleisteten Engagement eingesetzt, erworben oder erweitert wurden.

Die Sozialbehörde arbeitet hierfür eng mit dem Fachkreis Engagementkultur des ALN zusammen und stimmte die Änderungen und Ideen mit HK, HWK sowie der Vereinigung der Unternehmensverbände Hamburg und Schleswig-Holstein

e.V. ab. Somit wurden die Interessen der Arbeitgeberseite, der freiwillig Engagierten und der Organisationen des freiwilligen Engagements in die Weiterentwicklung einbezogen. Alle vier Kooperationspartner werden auf dem Nachweis als Unterstützer namentlich aufgeführt und verleihen ihm damit zusätzliche Wertigkeit. Als anerkannter Kompetenznachweis kann er so von freiwillig Engagierten für Bewerbungsverfahren oder andere Qualifizierungsprüfungen genutzt werden.

Darüber hinaus wird der Senat auf eine angemessene Berücksichtigung des Hamburger Nachweises bei der Beurteilung von Kompetenzen und Qualifikationen im Rahmen der Integrationsbemühungen bei Jobcenter team.arbeit.hamburg und der Agentur für Arbeit hinwirken. Auch alle Partner des Hamburger Fachkräftenetzwerks wurden über die Überarbeitung informiert. Zusätzlich wurde der Nachweis optisch stark überarbeitet und mit einem moderneren Layout versehen. Auch die Kriterien zum Erhalt eines Nachweises wurde überarbeitet: Die klassische Bestätigung von geleisteten Engagementstunden wurde durch die qualitative Einordnung als „besonders herausragendes“ Engagement ersetzt. Dieses bisher bundesweit einzigartige Beurteilungsverfahren nach definierten Kriterien legt den Schwerpunkt auf die im Engagement eingebrachten oder im Engagement erworbenen Schlüsselqualifikationen der engagierten Person. Die genauen Kriterien und Hinweise zur Bestellung und Bearbeitung sind auf der Webseite www.hamburg.de/hamburger-nachweis hinterlegt.

3.5.5 Unterstützung der Freiwilligendienste

In der Engagementstrategie hat der Senat die Stärkung der öffentlichen Aufmerksamkeit und Wertschätzung für die gesetzlichen Freiwilligendienste als konkrete Maßnahme formuliert. Denn das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ), das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) oder auch der Bundesfreiwilligendienst (BFD) sind besondere Formen des bürgerschaftlichen Engagements.

Mit der Einführung des Hamburger Verkehrsverbund (HVV)-BonusTickets für Auszubildende werden seit August 2020 die Freiwilligendienstleistenden als anspruchsberechtigte Zielgruppe für vergünstigte Fahrten mit dem HVV berücksichtigt.

Das BonusTicket ermöglicht es Freiwilligendienstleistenden und Auszubildenden, für 30 Euro monatlich im gesamten HVV-Bereich Bus und Bahn zu fahren. Diese Form der Mobilitätsförderung würdigt das Engagement der Freiwilligendienstleistenden und bietet ihnen zugleich

eine finanzielle Entlastung. Neben den gesetzlichen Freiwilligendiensten (BFD, FSJ, FÖJ) können auch Teilnehmende des Europäischen Solidaritätskorps sowie Inhaberinnen und Inhaber der Jugendleiter/in-Card (JuLeiCa) unter 27 Jahren von den Vorteilen des Tickets profitieren. Das entspricht insgesamt ca. 5.600 Berechtigten pro Jahr. Der Senat zahlt für jedes BonusTicket einen Kostenzuschuss von 20 Euro pro Monat, sofern auch die Freiwilligendienst-Träger bzw. die jeweiligen Einsatzstellen sich an dem Bonusprogramm mit einem monatlichen Beitrag von 20 Euro beteiligen.

Im Kontext der 2019 begonnenen Öffentlichkeitskampagne „Das ist Pflege!“ zur Bewerbung des Pflegeberufs und der beruflichen und hochschulischen Pflegeausbildung wurde im Spätsommer 2022 für das Freiwillige Soziale Jahr in der Pflege eine ergänzende Werbemaßnahme umgesetzt. Neben einer entsprechenden Kampagnen-Webseite (<https://das-ist-pflege.de/>), einem Youtube-Clip und beworbenen Social Media Postings wurden über Plakate im öffentlichen Raum und Plakate in Bussen und Bahnen des HVV authentische Einblicke in den Freiwilligendienst in der Pflege gegeben und damit hamburgweit die Aufmerksamkeit für das FSJ und das Engagement in der Pflege gestärkt.

3.5.6 Engagementreihe auf Social-Media-Kanälen der Stadt Hamburg

Die Stadt Hamburg bewirbt das Querschnittsthema Engagement in den sozialen Medien auf unterschiedlichen Kanälen: So informiert beispielsweise die Behörde für Inneres und Sport auf einem Instagram-Kanal über die Angebote der Active City oder die BUKEA wirbt auf ihrem twitter-Account für das Freiwillige Ökologische Jahr.

Auch die Sozialbehörde berichtet auf ihren verschiedenen Kanälen regelmäßig zu Themen des freiwilligen Engagements und hat dem Auftrag der Engagementstrategie entsprechend eine eigene Engagementreihe durchgeführt. Im Kontext der AKTIVOLI-FreiwilligenBörse „Leinen los fürs Ehrenamt!“ am 8. Mai 2022 wurden in regelmäßigem Abstand auf dem Facebook-Auftritt der Sozialbehörde sieben Kurzportraits veröffentlicht. Das Ziel: Menschen bei ihrem freiwilligen Engagement in Bild und Text zu zeigen und damit authentische Beispiele zur Aufnahme eines Engagements darzustellen. Die publizierten generationenübergreifenden Projekte umfassen die Engagement-Bereiche Umwelt, Musik, Kinder, Inklusion und Soziales.

Auch in Zukunft wird die Sozialbehörde mit allgemeinen Informationen oder konkreten Beispielen aus der Engagementlandschaft die öffentliche Aufmerksamkeit für das freiwillige Engagement befördern.

3.6 Unterrepräsentierte Gruppen gezielter unterstützen

3.6.1 Förderung inklusiven Engagements

Anfang 2022 wurde die Broschüre „Freiwillig helfen in Hamburg“ mit Informationen und Adressen zum freiwilligen Engagement in Leichter Sprache veröffentlicht (www.hamburg.de/barrierefrei/leichte-sprache/service/13591004/ls-freiwillig-helfen-in-hamburg). Mit der Broschüre erhalten Interessierte in leichter Sprache Hinweise auf ansässige Freiwilligenagenturen und weitere Beratungsstellen des freiwilligen Engagements. Menschen mit und ohne Behinderung erhalten so einen leichteren Zugang zu Informationen für die Ausübung eines freiwilligen Engagements.

Zur Erprobung der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen bei der Durchführung eines freiwilligen Engagements hat F & W Fördern & Wohnen AöR eine Projektstelle mit fünf Wochenstunden eingerichtet. Seit März 2022 (befristet zunächst bis Juni 2023) führt diese mit dem Projekt „Freiwillig helfen“ in Wandsbek in Kooperation mit der regionalen Freiwilligenagentur bereichsbezogene Informationsveranstaltungen durch, bietet Einzelberatung für interessierte Klientinnen und Klienten mit Behinderungen an, unterstützt beim Kontakt zur Einsatzstelle und begleitet – falls notwendig – Engagierte anfänglich zum Engagement.

Die Sozialbehörde hat bei der Anfertigung der Broschüre „engagiert und inklusiv – Den Perspektivwechsel wagen“ (abrufbar unter www.sfo.hamburg.de) durch die auxiliar GmbH der Stiftung Freundeskreis Ochsenzoll fachliche Unterstützung geleistet. In der Broschüre, gefördert aus Mitteln der Förderrichtlinie Freiwilliges Engagement (siehe Kapitel 3.1.2), sind Erfahrungen aus dem gleichnamigen Projekt sowie Informationen und Hinweise für interessierte Organisationen und Träger, die inklusives Engagement unterstützen und ein Angebot für Menschen mit Behinderungen schaffen wollen, zusammengefasst.

Zur Umsetzung ähnlicher Projekte können Einrichtungen der Behindertenhilfe und des freiwilligen Engagements über die Förderrichtlinien des freiwilligen Engagements (siehe Kapitel 3.1.2 und 3.1.3) eine Anschubfinanzierung beantragen. Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote zum

Engagement von Menschen mit Behinderungen finden sich über die AKTIVOLI-Freiwilligen Akademie oder können dort angestoßen werden (<https://aktivoli-kurse.hamburg/>).

Mit § 15a Hamburgisches Behindertengleichstellungsgesetz (HmbBGG) wurde auch die Förderung der politischen Mitbestimmung von Menschen mit Behinderungen und der sie vertretenden Verbände gesetzlich verankert. Aus den Mitteln des Hamburger Partizipationsfonds in Höhe von 150 Tsd. Euro p.a. (2023 einmalig 300 Tsd. Euro) fördert die Sozialbehörde seit 2023 niedrigschwellige Maßnahmen und Projekte, die die aktive Teilhabe und Mitbestimmung von Menschen mit Behinderungen und ihrer Verbände bei der Gestaltung von Politik und Gesellschaft ermöglichen und stärken. Der Förderschwerpunkt liegt hier insbesondere auf der Selbstbefähigung (Empowerment) der Verbände, ihre Interessen eigenständig und selbstbestimmt vertreten zu können. Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände sollen so aktiv und auf Augenhöhe mit anderen Interessenvertretungen an der Gestaltung öffentlicher Angelegenheiten teilhaben, diese mitgestalten und ihre Beteiligungsrechte angemessen und wirksam wahrnehmen können.

Die Sozialbehörde nimmt zudem regelmäßig fachbereichsübergreifend am AKTIVOLI-Fachkreis „Engagement ohne Barrieren“ (<https://www.aktivoli.de/fachkreis-engagement-ohne-barrieren>) teil und informiert dort beispielsweise über Möglichkeiten der Finanzierung, stößt fachliche Diskussionen an und unterstützt bei der Vernetzung mit weiteren Akteuren in der Behindertenhilfe und des freiwilligen Engagements.

Mit dem gemeinsamen Fonds „Kultur für alle!“ der „Hildegard und Horst Röder-Stiftung“, der Stiftung „Kulturglück“ in Kooperation mit der Behörde für Kultur und Medien werden für den Zeitraum von 2022 bis 2026 Projekte gefördert, die Hamburgerinnen und Hamburgern mit einer körperlichen, seelischen oder kognitiven Behinderung, einer Sinnesbeeinträchtigung oder einer demenziellen Erkrankung einen Zugang zur Kultur ermöglichen beziehungsweise erleichtern. Der Fonds wendet sich zudem an (vor allem ältere) Hamburgerinnen und Hamburger, die auf Grund von Einsamkeit, Zurückgezogenheit und finanzieller Not bisher wenig Kontakt mit kulturellen Angeboten hatten. Ebenso sollen Kulturpro-

⁶⁾ Vollständiger Link zur Broschüre „engagiert und inklusiv“: www.sfo.hamburg/fileadmin/user_upload/Info-Material_PDF/Einrichtungen/SPZ_Fuhsbuettel/engagiert_und_inklusiv_Broschuere_02_2021.pdf.

jekte für Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Quartieren ermöglicht werden.

Mit einem jährlichen Volumen von 70 Tsd. Euro und einem Gesamtvolumen von insgesamt 350 Tsd. Euro über die Laufzeit von fünf Jahren sollen sowohl strukturbildende Vorhaben unterstützt werden, die den langfristigen Erfolg des Projektes garantieren, als auch ganz praktische Ideen, die die Teilhabe der genannten Zielgruppen an kulturellen Angeboten aller Sparten erkennbar erhöhen und diese stärker in den Kulturbetrieb einbinden. Die Projekte können von Künstlerinnen und Künstlern, Kultureinrichtungen oder auch Initiativen und Einzelpersonen eingereicht werden. Für den Fonds stehen Haushaltsmittel in Höhe von 10 Tsd. Euro p.a. im Einzelplan 3.3 zur Verfügung.

Die Senatskoordinatorin für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (SkbM) wurde gemäß §14 Absatz 3 Hamburgisches Behindertengleichstellungsgesetz bei der Erstellung der vorliegenden Berichtsdrucksache beteiligt und gab die nachfolgenden Anmerkungen.

Die SkbM begrüßt die Maßnahmen zur Förderung des freiwilligen Engagements und insbesondere auch von Menschen mit Behinderungen ausdrücklich.

Dem Bericht ist nicht zu entnehmen, wie viele Menschen mit Behinderungen in der Praxis Beratungs- und Fortbildungs-/Qualifizierungsmaßnahmen wahrnehmen und sich freiwillig engagieren. Um die Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüfen zu können und Erkenntnisse darüber zu gewinnen, ob die Maßnahmen zur Förderung des inklusiven Engagements tatsächlich geeignet sind, welche Herausforderungen noch zu bewältigen sind und welche Unterstützungsleistungen es zusätzlich braucht, empfiehlt SkbM die Beteiligung der Zielgruppe zukünftig zu evaluieren (z.B. Anzahl, Alter, Einsatzbereich, Gelingensbedingungen).

Im Sinne der Inklusion und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen geht SkbM davon aus, dass im Rahmen der Maßnahmen zur Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen (z.B. Haus des Engagements), der Qualifizierungsangebote, der digitalen Angebote sowie der Möglichkeiten für einen Austausch und Vernetzung, die Herstellung der Barrierefreiheit gem. §5 Hamburgisches Behindertengleichstellungsgesetz (HmbBGG) gewährleistet wird. Dies betrifft neben der Erfüllung von baulichen Aspekten insbesondere auch barrierefreie Kommunikati-

onsmöglichkeiten und barrierefreien Zugang zu (digitalen) Informationen.

Inklusion und die Förderung des Engagements von Menschen mit Behinderung bieten als Querschnittsthemen Anknüpfungspunkte zu allen Maßnahmen der Engagementstrategie und der Engagementförderung im Allgemeinen. Die Anmerkungen der SkbM werden daher in die weiteren Überlegungen zur Umsetzung der Hamburger Engagementstrategie einbezogen.

3.6.2 Freiwilliges Engagement junger Menschen unterstützen

Die Engagementstrategie hebt die Unterstützung von jungen Engagierten als besonderer Zielgruppe hervor. Vor diesem Hintergrund hat die Sozialbehörde mit Veröffentlichung der Förderrichtlinien für Freiwilliges Engagement (siehe Kapitel 3.1.2 und 3.1.3) die niedrigschwellige Projektförderung für junge Menschen als einen der zentralen Zweckzwecke festgeschrieben und so verbesserte finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten geschaffen. So konnten beispielsweise mit dem Green Lab des Future of Ghana Germany e.V. (<https://vorbilder-fogg.de/wirstellen-vor-green-lab>) oder auch „connect! Dein Engagement – Deine Stadt“ des Internationale Jugendgemeinschaftsdienste e.V. (<https://connect-ju.org>) im Jahr 2022 Projekte über die Förderrichtlinie gefördert werden, die das Engagement junger Menschen besonders unterstützt haben.

Hamburger Schulen sind sowohl Orte des Engagements als auch Ausgangspunkt für Freiwilligeneinsätze von Schülerinnen und Schülern. Engagierte setzen sich an Schulen für die Lese- und Lernförderung ein, im Bereich der Berufs- und Studienorientierung oder auch für die Persönlichkeitsentwicklung in Form von Mentoring-Angeboten. Die Freiwilligen tragen damit aktiv zur Förderung der Chancengerechtigkeit bei und bestärken die Kinder und Jugendlichen in ihrer Selbstständigkeit. Auch Eltern werden von Mentorinnen und Mentoren bei der Begleitung ihrer Kinder durch die Schullaufbahn beraten.

Die Jugendverbandsarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zum Engagement junger Menschen in Hamburg. Im Berichtszeitraum haben insgesamt 55 Jugendverbände eine Förderung erhalten. Hierfür standen im Einzelplan 4.0 Sozialbehörde, Produktgruppe 254.02 Kinder und Jugendarbeit Haushaltsmittel in Höhe von 3.479 Tsd. Euro p.a. zur Verfügung. Mit dem Doppelhaushalt 2023/2024 wurden die Mittel um 100 Tsd. Euro auf 3.579 Tsd. Euro p.a. angehoben. Zusätzlich zur

fortlaufenden ideellen und finanziellen Unterstützung standen Jugendverbänden im Jahr 2022 zusätzliche Mittel i.H.v. 200 Tsd. Euro im Rahmen des Programms „Aufholen nach Corona“ aus Bundesmitteln zur Verfügung.

Die internationale Jugendarbeit dient der Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements und des interkulturellen diversitätsbewussten Lernens und wird wesentlich durch ehrenamtliches Engagement getragen. Die Förderung erfolgt über Bundes- oder Landesmittel. Hierfür standen im Einzelplan 4.0 Sozialbehörde, Produktgruppe 254.05 Bereichübergreifende Hilfen/Leistungen Haushaltsmittel in Höhe von 371 Tsd. Euro p.a. zur Verfügung. Mit dem Doppelhaushalt 2023/2024 wurden die Mittel um 54 Tsd. Euro auf 426 Tsd. Euro p.a. angehoben. Darüber hinaus standen im Jahr 2022 aus dem Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ weitere 200 Tsd. Euro für die internationale Jugendarbeit zur Verfügung. Das Bundesprogramm endete zum 31. Dezember 2022.

Im August 2021 wurde die erste Ausgabe der Broschüre „smoin – smart & hanseatisch“ veröffentlicht. Sie beinhaltet 100 Angebote des freiwilligen Engagements in Schulen. Die „smoin“ wurde an alle Hamburger Schulen, aber auch an Freiwilligenagenturen und Hamburgs öffentliche Büchereien verteilt. Die Broschüre erfreute sich von Anfang an großer Nachfrage und erhielt ein breites, positives Feedback. Die zweite Ausgabe ist im August 2022 erschienen und enthält nun 128 Angebote. Die Auflage wurde von 3.500 auf 4.000 Exemplare erhöht. Die dritte Ausgabe befindet sich in Planung und wird zum Schuljahr 2023/24 erscheinen. Anlassbezogen werden Informationen der smoin-Broschüre zudem auch auf der Homepage www.hamburg.de/smoin sowie in den Sozialen Netzwerken Twitter (www.twitter.com/smoinhh) und Instagram (www.instagram.com/smoinhh) veröffentlicht.

3.6.3 Engagement von Menschen mit Migrationsgeschichte stärken

Die Hamburger Engagementstrategie würdigt unter Punkt 5.7 das Engagement von Menschen mit Migrationsgeschichte und Migrantinnen- und Migrantenorganisationen (MO) und empfiehlt, dieses sichtbarer zu machen und unter Berücksichtigung der zielgruppenspezifischen Besonderheiten zu fördern.

Die 2022 veröffentlichte Länderauswertung des Deutschen Freiwilligensurvey 2019 attestiert Hamburg für das Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund ein deutliches Ausbaupo-

tenzial. Die Ergebnisse bestätigen damit die Ausrichtung der im Dezember 2019 veröffentlichten Hamburger Engagementstrategie, das Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund als besondere Zielgruppe zu stärken. Zugleich nehmen viele MO ein starkes Engagement wahr, das von der Öffentlichkeit aber eher selten wahrgenommen wird. Viele Menschen mit Migrationsgeschichte sind eher informell in Bereichen gegenseitiger Hilfe und Selbsthilfe und vielfach innerhalb der eigenen Community aktiv. Die Vernetzung mit Organisationen, die keinen konkreten Migrationsbezug haben, sowie mit behördlichen Strukturen ist dabei ausbaufähig.

Hieran knüpft auch die auf dem Hamburger Integrationskonzept (Drucksache 21/10281) basierende Förderrichtlinie zur chancengerechten Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte (<https://www.hamburg.de/service/4587090/foerderrichtlinie-integration-text>) an, welche MO gezielt stärkt. Diese setzt dort an, wo es noch Ausbaubedarf gibt, indem zum Beispiel die Zusammenarbeit von bereits erfahrenen Trägern und kleineren Organisationen (Tandems) und eine Vernetzung mit den Regelstrukturen gefördert werden.

Eine stärkere interkulturelle Öffnung bestehender Strukturen der Engagementförderung wird bei jeder Maßnahme der Engagementstrategie und unterstützten Projekten mitgedacht. Die Angebote der strukturellen Engagementförderung, wie bspw. das HdE (siehe Kapitel 3.1.5) oder die Freiwilligenagenturen (siehe Kapitel 3.1.4), sind explizit auch für Menschen mit Migrationsgeschichte und MO offen. Die Beratungsstelle „Engagement Dock“ (siehe Kapitel 3.2.2) ist die Weiterentwicklung eines Angebotes, welches zunächst gezielt für MO angeboten wurde und diese, auch nach der Öffnung für das gesamte Engagement, weiterhin als eine Kernzielgruppe adressiert. Ziel des Projektes ist daher, ebenso einen Beitrag zur Umsetzung der Ziele des Hamburger Integrationskonzepts zu leisten. Die besondere Berücksichtigung von Menschen mit Migrationsgeschichte und MO ist auch in den jeweiligen Zuwendungsvereinbarungen mit den Trägern und in den Förderrichtlinien des freiwilligen Engagements (siehe Kapitel 3.1.2 und 3.1.3) festgeschrieben.

Darüber hinaus wurden eine Beteiligung und direktere Ansprache von MO durch die Unterstützung folgender Projekte erhöht:

- finanzielle und fachliche Unterstützung eines Vernetzungstreffens des Fachkreises Migration.Teilhabe.Vielfalt des ALN am 30. Juni 2022,

- Unterstützung bei der Planung und Umsetzung der Wanderausstellung des Projekts „Ist doch Ehrensache“ der MO EvaMigra e.V. im Museum für Hamburgische Geschichte im Zeitraum März und April 2022,
- jährliche, regelmäßig Kostenübernahme der Standgebühren der an der AKTIVOLI FreiwilligenBörse teilnehmenden MO,
- besondere Ansprache und Berücksichtigung von MO auf dem Markt der Akteure beim Forum WIR in Hamburg am 2. September 2022 und
- konkrete Ansprechpartnerin im Referat zur Förderung des freiwilligen Engagements der Sozialbehörde für MO.

Insgesamt soll damit auch die Wertschätzung und die Einbindung von Vielfalt in die Stadtgesellschaft im Rahmen einer inklusiven, aktiven Partizipation der MO befördert werden, um den interkulturellen Dialog auf Augenhöhe zu stärken.

3.7 Wirtschaft stärker einbinden

Die stärkere Einbindung von Wirtschaftsunternehmen ist Teil der Hamburger Engagementstrategie. In Hamburg engagieren sich bereits viele Unternehmen im sozialen Bereich durch Unterstützung des individuellen Engagements von Mitarbeitenden, Patenschaften, Spendensammlungen und Aktionstage von Mitarbeitenden. Hierbei werden Zeit, Wissen und Fähigkeiten der Mitarbeitenden gespendet.

Der Verein tatkräftig e.V. organisiert u.a. Aktionstage für und mit Unternehmen und Freiwilligengruppen. Nach dem Motto „Ein Team. Ein Tag. Ein Ziel“ haben Mitarbeitende die Möglichkeit, sich für einen Tag in einem sozialen Projekt gemeinsam zu engagieren. Im Rahmen der Projektreihen „tatkräftig fürs Klima“ (2022) und „tatkräftig für ALLE“ (2023) wurde der Verein tatkräftig e.V. mit einer Zuwendung in Höhe von jeweils 30 Tsd. Euro über die Förderrichtlinie Gesamtstädtische Projekte des freiwilligen Engagements (siehe Kapitel 3.1.3) unterstützt.

Um die Vernetzung von Wirtschaft und Zivilgesellschaft in Hamburg zu stärken und Wirtschaftsunternehmen in ihren Engagement fördernden Ansätzen zu unterstützen, steht die Sozialbehörde in Kontakt mit dem Netzwerk Unternehmen Partner der Jugend (UPJ Netzwerk), das Kooperation zwischen Unternehmen und Zivilgesellschaft fördert und die Planung von Aktionen von Kommunen unterstützt. Über die Teilnahme des zuständigen Referates der Sozialbehörde an Fachtagungen werden Modelle anderer Städte

und Gemeinden analysiert, um daraus mittelfristig Adaptionsmöglichkeiten für Hamburg abzuleiten.

Aktuell liegt der Schwerpunkt bei diesem Handlungsansatz auf der geplanten Einführung einer Engagement-Karte für Hamburg (siehe Kapitel 3.5.2), die auch das Engagement von Wirtschaftsunternehmen weiter steigern und die Vernetzung mit der Zivilgesellschaft voranbringen wird, sodass weitere Projekte und Kooperationen daraus erwachsen können.

3.8 Weitere Initiativen der Fachbehörden im Berichtszeitraum

3.8.1 Behörde für Inneres und Sport: Förderung der Trainerausbildung

Die Corona-Pandemie hat im Sport nicht allein zu Rückgängen bei den Vereinsmitgliedschaften geführt, sondern auch die Zahl engagierter Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie Trainerinnen und Trainer ist gesunken. Mit der Drucksache 22/7031 wurde der Senat aufgefordert, in Absprache mit dem Hamburger Sportbund (HSB) eine Qualifizierungsoffensive durchzuführen. Insgesamt wurden dem HSB auf Grundlage einer Bedarfsabfrage bei den Landesfachverbänden einmalig für das Jahr 2022 100 Tsd. Euro (Einzelplan 8.1 Behörde für Inneres und Sport) zur Verfügung gestellt, um Teilnehmenden von Qualifizierungsmaßnahmen einen Zuschuss zur Trainer-C-Ausbildung zu gewährleisten. Diese Förderung soll das Engagement im Sport fördern und die Hamburger Sportvereine dabei unterstützen, das nach den Corona-Einschränkungen gestiegene Interesse an sportlicher Betätigung in den Vereinen abzusichern.

3.8.2 Behörde für Kultur und Medien: Das Programm INTRO

Seit 2019 schreibt die BKM das Programm INTRO aus, das eine bis zu einjährige Zusammenarbeit zwischen Hamburger Kultureinrichtungen sowie Künstlerinnen und Künstlern fördert, die nicht mehr in ihren Herkunftsländern arbeiten können. Nach zwei Runden (2019/2020, 2021/2022) mit insgesamt 16 teilnehmenden Künstlerinnen und Künstlern wurde das Programm 2022 angesichts des Kriegs in der Ukraine kurzfristig in modifizierter Form neu ausgeschrieben: „INTRO: Residencies for artists at risk“ stattet im Zeitraum 2022/2023 sieben Kultureinrichtungen mit Mitteln zur Förderung einer Zusammenarbeit aus. Dazu zählen 800 Euro monatlich zur Finanzierung von Arbeitsmitteln, Dolmetschung oder kleinen Honoraren für die Künstlerinnen und Künstler sowie

300 Euro monatlich als Honorar für eine Person, die die Künstlerinnen und Künstler unterstützt (z.B. bei Behördengängen oder in der Netzwerkarbeit). Hierfür stehen im Einzelplan 3.3 Behörde für Kultur und Medien Haushaltsmittel in Höhe von 230 Tsd. Euro p.a. zur Verfügung.

3.8.3 Behörde für Schule und Berufsbildung: Das Projekt SCHULMENTOREN

Das Projekt SCHULMENTOREN – HAND IN HAND FÜR STARKE SCHULEN ist ein Kooperationsprojekt der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB), der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) und des freien Trägers KWB Koordinierungsstelle Weiterbildung und Beschäftigung e.V., das 2014 an 27 Hamburger Schulen in schwieriger sozialer Lage startete. Kern des Vorhabens ist der Aufbau eines Mentoring-Systems und die Qualifizierung von Schülerinnen und Schülern sowie von Eltern zu Mentorinnen und Mentoren. 2021 wurde eine dritte Projektphase genehmigt und das Projekt auf 50 Schulen ausgeweitet. Bis Mitte 2023 werden Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt, eine Anschlussförderung bis zunächst Ende 2024 ist vorgesehen. Das Vorhaben teilt sich in zwei Einzelprojekte auf, die getrennt voneinander gefördert und abgerechnet werden:

Für den Aufbau neuer und die Stabilisierung vorhandener Mentoringsysteme einschließlich der Bereitstellung der erforderlichen Steuerungsstrukturen werden der BSB ESF-Mittel im Umfang von rd. 630 Tsd. Euro für den Förderzeitraum Januar 2021 bis Juni 2023 zur Verfügung gestellt (sog. „Mantelprojekt“). Die erforderliche Kofinanzierung wird ausschließlich durch Personalfreistellungen bei der BSB im Umfang von knapp 1,3 Mio. Euro aus dem Einzelplan 3.1 der BSB erbracht.

Träger des zweiten Einzelprojekts, in dem die konkreten Qualifizierungen der verschiedenen Mentorinnen und Mentoren vorgenommen werden, ist die KWB. Dieses „Qualifizierungsprojekt“ wird mit insgesamt 1.550 Tsd. Euro (Januar 2021 bis Juni 2023) gefördert. Hiervon entfallen rd. 1.070 Tsd. Euro auf den ESF, die Kofinanzierung aus RISE-Mitteln in Höhe von rd. 480 Tsd. Euro wird aus dem Einzelplan 6.1 (Aufgabenbereich 287) der BSW beigesteuert.“

4. Ausblick

Die oben beschriebenen Maßnahmen der Hamburger Engagementstrategie wurden bislang und werden weiterhin schrittweise umgesetzt. Neben

den aufgeführten Vorhaben sind im Rahmen der Umsetzungsplanung und Priorisierung auch Maßnahmen verschoben worden, für die bislang noch keine detaillierten Fachplanungen vorliegen. Hierzu zählen die Einrichtung einer zentralen Engagementwebseite als digitales Zugangsportale für die Zivilgesellschaft (zweites Quartal 2024) und die Förderung engagementfreundlicher Arbeitsbedingungen, die ins dritte Quartal 2024 verschoben worden sind.

Die Erprobung einer digitalen Geschäftsstelle, die vor allem kleinere und mittlere Initiativen in ihren Verwaltungsprozessen unterstützen soll, wurde in der Umsetzungsplanung für Ende 2024 vorgesehen. Das Vorhaben ist konzeptionell mit dem Haus des Engagements verbunden und soll sich in das Kompetenzzentrum für freiwilliges Engagement integrieren. Hierzu ist zunächst der Umzug an den finalen Standort und die Etablierung im Neuen Amt Altona (siehe Kapitel 3.1.5) erforderlich.

Um noch mehr Hamburgerinnen und Hamburger zur Aufnahme eines Engagements zu ermutigen, soll in 2024 anlässlich der Einführung der Hamburger Engagement-Karte eine Öffentlichkeitskampagne durchgeführt werden. Im weiteren Jahresverlauf 2024 ist darüber hinaus eine Öffentlichkeitskampagne für die Freiwilligenagenturen geplant. So sollen die Vorteile und Zugangswege des freiwilligen Engagements in Hamburg öffentlich sichtbarer werden.

Zur Überprüfung der Umsetzungsschritte und fortgesetzten Beteiligung der Zivilgesellschaft wurde mit der Engagementstrategie auch die Durchführung eines Fachtags zum Umsetzungsstand der Engagementstrategie festgeschrieben. Ein zunächst für das erste Halbjahr 2021 vorgesehener Fachtag zum Umsetzungsstand wurde auf Grund der Corona-Pandemie wiederholt verschoben und fand nun am 20. Januar 2023 statt. Die Verschiebung ermöglichte die Diskussion eines breiteren Spektrums von bis dahin umgesetzten bzw. in konzeptioneller Planung befindlichen Maßnahmen und erhöhte damit auch die potenzielle Wirkung des Beteiligungsformates. Der Fachtag wurde in enger Kooperation mit dem ALN organisiert, um gemeinsam die bisherigen Entwicklungen darzulegen und das weitere Vorgehen mit Aktiven aus der Hamburger Engagementlandschaft zu diskutieren.

5. Finanzierung

Seit 2020 werden die Maßnahmen der Sozialbehörde aus dem Einzelplan 4.0 Sozialbehörde finanziert. Die notwendigen Mittel in Höhe von

2.000 Tsd. Euro p.a. für die sukzessive Umsetzung der Maßnahmen hat die Bürgerschaft im Einzelplan 4.0 Aufgabenbereich 255 „Arbeit und Integration“, Produktgruppe 255.03 „Integration, Opferschutz, Zivilgesellschaft“ für den Doppelhaushalt 2021/2022 erstmals bereitgestellt. Mit Beschlussfassung der Bürgerschaft zum Haushaltsplan 2023/2024 wurden die Mittel um 30 Tsd. Euro p.a. angehoben (Kapitel 3.1.3). Somit stehen 2.030 Tsd. Euro für den Doppelhaushalt 2023/2024 zur Verfügung.

Darüber hinaus wurden zusätzliche Mittel zur Verstetigung der Stellen der Koordinatorinnen und Koordinatoren für das freiwillige Engagement in den Bezirksamtern (Kapitel 3.1.1), mit dem Doppelhaushalt 2023/2024 für die Einzelpläne 1.2 bis 1.8 zur Verfügung gestellt.

Die Engagementstrategie dient als strategische Orientierung für die Förderung des freiwilligen Engagements (Kapitel 2.3). Neben den mit Drucksache 21/19311 formulierten Maßnahmen tragen

daher auch weitere Maßnahmen der Behörden und Bezirksamter zur Zielerreichung der Engagementstrategie bei und sind Teil der vorliegenden Berichterstattung.

Die Teilhabe der Freiwilligendienste am BonusTicket für Auszubildende (Kapitel 3.5.5) wird im Rahmen der Gesamtfinanzierung der Zuschüsse für das BonusTicket über den Einzelplan 3.1 Produktgruppe 242.01 „Berufliche Bildung“ und dort aus dem „Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Hamburger Institut für Berufliche Bildung“ erbracht.

Die Finanzierung des Hamburger Partizipationsfonds (Kapitel 3.6.1) erfolgt durch Mittel aus dem Einzelplan 4.0 Sozialbehörde, Produktgruppe 253.04 „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“.

6. **Petition**

Die Bürgerschaft wird gebeten, von den Ausführungen dieser Drucksache Kenntnis zu nehmen.